

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherer.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röderstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgesparte Kolonelzelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinscrite sind keine Aufnahme.

In einer Aufl. von

540000
EXEMPLAREN

erscheint diese Ztg.

Betriebsunfälle und Schutzvorrichtungen.

I.

Die gesetzlich organisierte Unfallversicherung hat unter andern auch den Wert, daß sie eine alljährliche und fortlaufende Statistik der Unfälle bietet, die unzweckmäßig beweist, wie unermischlich groß die Summe von Opfern ist, die die Arbeiterschaft an Gesundheit und Leben Jahr für Jahr für die Industrie und Landwirtschaft auf dem Altar der kapitalistischen Gesellschaft bringen muß. Zur Jahre 1910 allein waren 615 768 Unfälle zu verzeichnen, eine Zahl, die die Opfer der blutigsten Völkerkriege übertrifft, so daß denn auch mit Grund vom Schlachtfeld der Industrie gesprochen wird. Mit der Gleichmäßigkeit des Wechsels von Tag und Nacht wiederholt sich jedes Jahr aufs neue wieder die ungefähr gleich große Zahl von Unfällen, die aber die Tendenz regelmäßiger Steigerung zeigt und zum Beispiel im Jahre 1910 um 11 000 größer war als 1909. Gegenüber dieser Beharrlichkeit der großen Bohlen hört es einfach auf, davon zu reden, wie es so oft von Unternehmenseite und ihren Anwälten geschieht, daß die große Unfallhäufigkeit zu einem erheblichen Teil auf das persönliche Verschulden der Arbeiter selbst zurückzuführen sei. Gern ist der Arbeiter immer dabei, wenn er an einer Maschine verunglückt. Säße er im Bureau am gelinen Tisch, wie die Unternehmer und die Beamten der Unfallversicherungsvereinigungen, die Unternehmer-Selbstüre, Nebauten etc., so würden ihm keine Finger von der Hand abgeschnitten, keine Zehen von den Füßen abgeschlagen, kein Brustkorb eingebrochen, keine Augen verletzt oder andere Verletzungen beigebracht. Man kann aber auch ruhig angeben, daß von den Arbeitern gemachte Fehler bei manchen Unfällen mitwirken, deren Unterlassung auch diese vermieden hätte. Aber der Arbeiter ist ein Mensch wie jeder andere, wie ein Unternehmer oder Minister, von der Natur ausgestattet mit allen Vorzügen und Mängeln der Spezies Mensch. Ein Werkführer wollte in der Fabrik dem Gewerbeinspektor an der Maschine demonstrieren, wie unglaublich dummn vorher ein Arbeiter verunglückte. Da — verunglückte er selbst auf die gleiche „dumme Weise“, während er doch seine erhabene Überlegenheit über den Arbeiter durch die Demonstration dastun wollte.

In den Motiven zu dem Entwurf der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung von 1889, deren Verfasser der gegenwärtige schweizerische Bundespräsident und damalige Abvolat Horrer war, wird über das angebliche persönliche Selbstschulden bei Unfällen gefragt: „Der Mensch ist jede Stunde des Tages zum Unfallen einzigartig. Das liegt in seiner Natur. Nichts langweiligeres als stete Wachsamkeit, die sorgfältige Prüfung jedes Pfastersteins, bevor man denselben betrifft. Die Natur des Menschen ändert sich aber nicht mit seinem Eintreten in den Fabrikraum, mit seiner Anstellung als Eisenbahnlonditeur. Kein Mensch ist mit seinem ganzen Sinnem und Denken auch nur eine Stunde ununterbrochen und ausschließlich bei der Arbeit, die er eben verrichtet. Der scharfe Kniff der Faule, der dumpfe Fall des Dampfhammers, die Unterhaltung Vorbeigehender ereignen momentan seine Aufmerksamkeit; das Auge, die Hand, die Sinne sind für eine halbe Minute nicht bei der Arbeit und der Unfall ist geschehen.“ Und der Verunglückte hat dann „faulig gehandelt“, den Unfall „selbst verschuldet“.

Alle die „Menschenfreunde“, die immer gerne dem Arbeiter am Zeuge sitzen wollen, vergessen ebenso gerne die schwere Schuld der Unternehmer, die aus roher Profitsucht die Abschaffung zwingender Schutzvorrichtungen, die Reparatur oder Ersetzung defekter Maschinen, die Zustandskontrolle schlechter Zubehörteile und andere Verbesserungen und Einrichtungen zur Unfallverhütung u. s. w. unterlassen, dadurch aber Betriebsunfälle geradezu plausibel herbeiführen. Wie schlimm es in dieser Beziehung trotz der vierzehntägigen Unfallversicherung, der Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten und der Fabrikinspektoren steht, beweisen die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften ebenso wie die der Fabrikinspektoren. So wie beispielweise der Fabrikinspektor für die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade im Jahre 1910 anlässlich der Reihenfahrt in 643 Betrieben 1538 Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter gegen Unfallgefahren treffen und zur Durchführung bringen! Daraus bezogen sich 134 auf Dampfessel und Dampffässer, 129 auf Kraftmaschinen, 490 auf Arbeitsmaschinen, 91 auf Fahrstühle und Aufzüge, 275 auf Getriebe aller Art, 16 auf elektrische Anlagen, 282 auf Verkehrswiege, Treppen, Podeste und Läufen, 24 auf Notausgänge, 41 auf Schutz gegen Feuergefahr, 31 auf den baulichen Zustand von Gebäuden und Schornsteinen, 36 auf die Lagerung von Mineralien und 39 auf die Abbauweise in Ton- und Kiesgruben. Im allgemeinen fanden die Unternehmer der Aufforderung, die im Interesse des Arbeiterschutzes nötigen Einrichtungen zu treffen, bereitwillig nach. In 9 Fällen erwies sich jedoch der Erfolg polizeilicher Vergütingen auf Grund des § 120 d der Gewerbeordnung als erforderlich, um die Durchführung der erstrebten Maßnahmen zu erreichen.

Im Kreis Lüneburg wurden in 810 Betrieben Mängel an Schutzvorrichtungen festgestellt und entsprechende Anordnungen zur Abschaffung getroffen; im Bezirk Hannover nutzten in 1146 Fällen durch die Aufsichtsbeamten Verbesserungen an Maschinen, Apparaten und Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen Unfallsgefahr herbeigeführt werden. Eine Überprüfung der Sicherheitsvorschriften an Dampfesseln wurde wiederum in 9 Fällen festgestellt und durch 7 Bestrafungen geahndet.

Im Bezirk Magdeburg wurden in 597 Betrieben Maßnahmen zum Schutze gegen Unfälle veranlaßt, am häufigsten an

Arbeitsmaschinen (402), dann an Transmissions (264) und Kraftmaschinen (127). 112mal mußten besondere Vorschriften zur Sicherung der Arbeiter und 108mal Schutzvorrichtungen gegen Sturz, Umfallen von Gegenständen etc. dem Unternehmer empfohlen werden. Aufzüge erforderten in 61 und Dampfessel in 54 Fällen Schutzmaßnahmen.

Im Jahre 1910 hatten die Beamten der Fabrikinspektion 26 736 (1909: 24 379) Unfälle untersucht und vorzunehmen, wovon 1928 auf die Metall- und 2214 auf die Maschinenindustrie entfielen.

Nun betrachten wir uns eine Anzahl Betriebsunfälle im Hinblick auf die betroffenen Personen und die Begleitumstände. Im Frühjahr 1910 fiel ein Schlosserlehrling von dem Mauerwerk eines Dampfessels herab auf den Abdastutzen, der abbrach, und der Lehrling wurde durch das ausströmende Dampf- und Wassergemisch verbrüht. „Der Abdastutzen war aus Gußeisen.“ Sonderbar, daß er trotzdem von dem verunglückten Lehrling im Fall abgebrochen werden konnte.

„Durch geradezu fahrlässigen Leichtsinn,“ schreibt der Bromberger Berichterstatter, „kam ein Lehrling einer Maschinenfabrik zu Tode, ein anderer zu einer schweren Körperverletzung, als sie in ein festgeschlossenes, mit Ladtsirnis gefülltes Fach mit einem glühenden Eisen ein Gasloch zum Ablösen bohrten. Die Masse explodierte und verursachte die Unfälle.“ Da entstehen zwei Fragen. Waren die Jungen über die Gefährlichkeit des Ladtsirns genügend aufgeklärt, und zwar von verantwortlicher Seite, und sollte diese gefährliche Arbeit nicht ausschließlich von erwachsenen Personen verrichtet werden? Der „geradezu fahrlässige Leichtsinn“, der der Bericht konstituiert, scheint uns nicht über jeden Zweck vorgestellt und wäre eine etwas andere Auffassung und Behandlung des Falles durch den Fabrikinspektor wünschenswert gewesen.

Ein Fall, in dem nach dem Unglück eine Verbesserung, die längst notwendig gewesen wäre, geschaffen wurde, wird aus dem Bericht nicht benannt. Danach fiel in einer Maschinenfabrik ein von der Transmission aus über mehrere Drehbänke hinweggehender Antreibstriem an einer Presse von der Antreibscheibe ab, umschlang einen unterhalb an einer Drehbank arbeitenden Lehrling, riß ihn empor und rollte ihn auf die Transmissionsscheibe auf. „Der saß sehr schnell abspielende Vorgang geschah in Gegenwart einer größeren Anzahl Arbeiter, von denen indessen keiner in der ersten Bestürzung die Geistesgegenwart hatte, sofort den Transmissionstrang durch die wenige Meter von der Unfallstelle befindliche Auslöserschelle stillzusetzen; dies geschah erst, als es zu spät und der junge Mensch so verletzt war, daß er sein Leben einzubüßen drohte.“

Das Aufwackeln des Kindes wurde dadurch herbeigeführt, daß er sich zwischen zwei dicht nebeneinander befindlichen Transmissionsscheiben festklebte. Die Presse wurde nunmehr so aufgestellt, daß ihr Antreibstriemen nicht mehr über andere Arbeitsplätze wegfällt.“ Die gesperrten Worte sind auch im Fabrikinspektionsbericht hervorgehoben und sie besagen, daß eine geradezu unglaubliche Einrichtung in der Fabrik bestand, biselich jahrelang bestand, ohne daß der Unternehmer, der Werkmeister, der Fabrikinspektor und der technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft daran etwas auszufinden hatten, obwohl diese Menschenfälle nie errichtet und keinen Tag hätte gebüdet werden sollen. Zu dieser Erkenntnis sind die Aufsichtsorgane erst gekommen, als der unglaubliche junge Mensch sein Leben lassen mußte; erst dann wurde ein Mittstand abgeschafft, der eine blutige Verhöhnung aller Unfallverhütung war. Und in wie vielen Betrieben mag es noch die gleichen oder ähnlichen Menschenfälle geben? Dagegen sollte nun freilich die Arbeiterschaft vom ersten Augenblick an die notwendige Abschaffung herbeiführen, handelt es sich doch um ihr Leben und ihre gesunden Glieder.

Kooperation und Koalition.

I.

Aus dem Wesen des Kapitalismus heraus erläutert sich die Tatsache, daß der Unternehmer nicht etwa den Zweck verfolgt, seinen Mitmenschen brauchbare Gegenstände zu liefern — das ist für ihn lediglich Mittel zum Zweck —, sondern daß es für ihn darauf kommt, sein Kapital zu vermehren, das heißt, aus Geld mehr Geld zu machen. Und da er durch die Erfahrung gelernt hat, daß diese von ihm gewollte Mehrwertserzeugung nur durch die Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft ermöglicht wird, so läuft sein ganzes Streben darauf hinaus, den Ausbeutungsgrad der Arbeitskraft zu steigern, indem er aus dem Arbeiter möglichst viel unbedachte Arbeit herauszupressen sucht. Das erste und einfachste Mittel, das er zur Errichtung dieses Ziels anwendet, war zu Beginn der kapitalistischen Produktionsweise die Verlängerung der Arbeitszeit und gleichzeitig die Herabsetzung der Arbeitslöhne. Von diesem Mittel haben die Kapitalisten nach Herzhaft Gebrauch gemacht, bis ihnen die neuauftretenden gewerkschaftlichen Organisationen ein Halt zuwiesen, indem sie in allen Gewerbezweigen Arbeitszeitverkürzung und Lohnverhöhung durchsetzten.

Aber der Hunger nach Mehrwert war zu stark, als daß sich die Kapitalisten hätten aus der Fassung bringen lassen. Sie wußten sich zu helfen und ersetzten die lange Arbeitszeit durch eine intensive Arbeitsweise. Die intensive Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, die Intensität der Arbeit, wurde zum Schlagwort und es gelang den Unternehmern tatsächlich, die Arbeiter zu zwingen oder zu veranlassen, in einer kurzen Arbeitszeit mehr Arbeitskraft aus dem Körper zu geben, als vorher in einer längeren Arbeitszeit. So ist es denn gekommen, und das ist das Geheimnis kapitalistischer Ausbeutungskunst, daß trotz der allmäßlichen Steigerung der Arbeitslöhne und der damit parallel laufenden Verkürzung der Arbeitszeit die Unternehmergehörige fortwährend im Steigen be-

steht, ein sehr wichtiges Mittel, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu steigern, ist daß sie in der Kooperation, wonach zahlreiche Arbeiter unter einem Hut gebracht und in einem gemeinsamen Betrieb nach einem einheitlichen Plane angewandt und ausgenutzt werden. Diese Arbeitsweise war im Mittelalter unbekannt, denn den damaligen Handwerkern war es untersagt, mehr als eine kleine, durch Jurisdiction festgesetzte Anzahl von Gesellen zu beschäftigen. Infolgedessen hielt es natürlich auch der Gewinn eines mittelalterlichen Metzgers in bescheidenen Grenzen und anderseits war es dem Gesellen damals eher möglich als heute, sich selbständig zu machen. Damals war die Gesellenzeit noch wirklich eine Durchgangsperiode zum Metzgerwerden, heute ist in all den Branchen, die mit Großbetrieben arbeiten, das Selbständigenwerden einem Gesellen sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht.

Am Ausgang des Mittelalters entwickelte sich aus dem handwerkähnlichen Kleinbetrieb zunächst die sogenannte Manufaktur, ein Großbetrieb ohne Maschinen. Hier herrschte die kooperative Arbeitsweise, indem ein einziger Unternehmer hunderte und tausende von Arbeitern in seinen Dienst stellte. Da die Bünde gegen eine beratige ausgedehnte Produktionsweise protestierten, waren die Manufakturen gezwungen, sich auf dem platten Lande anzusiedeln, wo sich dann in Laufe der Zeit große Industriestädte bildeten. Die Manufaktur entstand auf folgende Weise: entweder wurden Arbeiter der verschiedenartigen Handwerke in einem Betrieb vereinigt, oder es wurde die Herstellung einer Ware in verschiedene Teilarbeiten zerlegt. Ein Beispiel für die erste Weise ist die Herstellung eines Kutschwagens, der früher durch die verschiedenen Werkstätten hindurchgezogen wurde, ehe er fertig war, während er nunmehr in einem gemeinsamen Betrieb durch die kooperative Tätigkeit verschiedener Arbeiter, wie Stellmacher, Schmiede, Sattler, Lackierer, Glaser etc. fertiggestellt wird. Ein Beispiel der zweiten Art ist die Uhrenfabrikation. Während einstmal ein Uhrmacher eine Uhr allein herstellte, werden jetzt die verschiedenen Teile einer Uhr von den verschiedenen Teilarbeitern hergestellt und zuletzt zu einer Uhr zusammengefügt.

Die in der Manufaktur herrschende kooperative Arbeitsweise bedeutet für das Kapital eine bedeutende Arbeitersparnis und eine größere Arbeitsleistung und darum einen höheren Gewinn. Sie erzeugt einen Produktionsmechanismus, dessen Organe lebende Menschen sind. Aber hierbei steht der Kapitalismus nicht stehen, sondern er entwickelt durch die Einführung der Kraft- und Arbeitsmaschinen die Manufaktur zur Fabrik, das heißt zu einem Automaten, in dem Menschen und Maschinen wie Räder in einem Uhrwerk ineinander greifen. Schon vor mehr als einem Jahrhundert schilderte der Engländer ure die neu entstandene Fabrik als „eine Kooperation verschiedener Klassen von erwachsenen und unerwachsenen Arbeitern, die mit Fleiß und Gewandtheit ein System produktiver Maschinen überwachen und bedienen, das ununterbrochen durch eine Zentralstufe in Tätigkeit gesetzt wird“, und er nennt die Fabrik einen „Automaten, zusammengesetzt aus zahllosen mechanischen und lebenden Organen, die im Einverständnis miteinander wirken, um gemeinsam einen Gegenstand herzustellen“. Und er schließt seinen Satz: „In der Fabrik versammeln König Friedrich Wilhelm IV. Millionen seiner Untertanen unter seinem wohligen Segen.“ Ohne Zweifel ist das planmäßige Zusammenarbeiten der Fabrikproletariat die charakteristische Eigenschaft eines Großbetriebs. Diesen Eindruck bekommt jeder Besucher, der beim Besuch einer Fabrik in dem Saal der Maschinen und in dem geschäftigen Treiben der Arbeitssklaven eine bestimmte Ordnung zu erkennen weiß.

Die Vorteile, die das System der Kooperation dem Unternehmer bringt, sind verschiedener Art. Zunächst erzeugt es eine gleichmäßige, stabile Arbeitsleistung und darum einen höheren Gewinn. Sie erzeugt einen Produktionsmechanismus, dessen Organe lebende Menschen sind. Aber hierbei steht der Kapitalismus nicht stehen, sondern er entwickelt durch die Einführung der Kraft- und Arbeitsmaschinen die Manufaktur zur Fabrik, das heißt zu einem Automaten, in dem Menschen und Maschinen wie Räder in einem Uhrwerk ineinander greifen. Schon vor mehr als einem Jahrhundert schilderte der Engländer ure die neu entstandene Fabrik als „eine Kooperation verschiedener Klassen von erwachsenen und unerwachsenen Arbeitern, die mit Fleiß und Gewandtheit ein System produktiver Maschinen überwachen und bedienen, das ununterbrochen durch eine Zentralstufe in Tätigkeit gesetzt wird“, und er nennt die Fabrik einen „Automaten, zusammengesetzt aus zahllosen mechanischen und lebenden Organen, die im Einverständnis miteinander wirken, um gemeinsam einen Gegenstand herzustellen“. Und er schließt seinen Satz: „In der Fabrik versammeln König Friedrich Wilhelm IV. Millionen seiner Untertanen unter seinem wohligen Segen.“ Ohne Zweifel ist das planmäßige Zusammenarbeiten der Fabrikproletariat die charakteristische Eigenschaft eines Großbetriebs. Diesen Eindruck bekommt jeder Besucher, der beim Besuch einer Fabrik in dem Saal der Maschinen und in dem geschäftigen Treiben der Arbeitssklaven eine bestimmte Ordnung zu erkennen weiß.

Die Vorteile, die das System der Kooperation dem Unternehmer bringt, sind verschiedener Art. Zunächst erzeugt es eine gleichmäßige, stabile Arbeitsleistung und darum einen höheren Gewinn. Sie erzeugt einen Produktionsmechanismus, dessen Organe lebende Menschen sind. Aber hierbei steht der Kapitalismus nicht stehen, sondern er entwickelt durch die Einführung der Kraft- und Arbeitsmaschinen die Manufaktur zur Fabrik, das heißt zu einem Automaten, in dem Menschen und Maschinen wie Räder in einem Uhrwerk ineinander greifen. Schon vor mehr als einem Jahrhundert schilderte der Engländer ure die neu entstandene Fabrik als „eine Kooperation verschiedener Klassen von erwachsenen und unerwachsenen Arbeitern, die mit Fleiß und Gewandtheit ein System produktiver Maschinen überwachen und bedienen, das ununterbrochen durch eine Zentralstufe in Tätigkeit gesetzt wird“, und er nennt die Fabrik einen „Automaten, zusammengesetzt aus zahllosen mechanischen und lebenden Organen, die im Einverständnis miteinander wirken, um gemeinsam einen Gegenstand herzustellen“. Und er schließt seinen Satz: „In der Fabrik versammeln König Friedrich Wilhelm IV. Millionen seiner Untertanen unter seinem wohligen Segen.“ Ohne Zweifel ist das planmäßige Zusammenarbeiten der Fabrikproletariat die charakteristische Eigenschaft eines Großbetriebs. Diesen Eindruck bekommt jeder Besucher, der beim Besuch einer Fabrik in dem Saal der Maschinen und in dem geschäftigen Treiben der Arbeitssklaven eine bestimmte Ordnung zu erkennen weiß.

Der bekannteste Vorteil, den der Unternehmer aus der kooperativen Arbeitsweise zieht, läßt sich leicht nachweisen. Ein Kapitalist, der 100 Arbeitskräfte à 4 M. lohnt und der sie gemeinsam produzieren läßt, erzielt dadurch eine Gesamtarbeitskraft von — sagen wir — 125 Mann. Diese Gesamtarbeitskraft kostet 400 M., jede einzelne Arbeitskraft also nicht mehr 4 M., sondern nur noch 3,20 M. Oder anders ausgedrückt: er bezahlt 100 Arbeiter und bemüht 125 Arbeiter, hat also die Arbeitskraft von 25 Arbeitern umsonst. Außerdem kann der Unternehmer bei einer kooperativen Arbeitsweise seine Räumlichkeiten und seine Maschinen besser ausnutzen. Eine Fabrik, in der 50 Arbeiter beschäftigt sind, braucht nicht 50mal so groß zu sein als die Werkstätte, in der ein Klempner für sich allein arbeitet, und in dieser Fabrik brauchen nicht 50mal so viel Maschinen zu sein, als in der Werkstatt des Klempners. Die Sparmaße, die der Großindustrie verhältnismäßig am Niedrigen und anderen Unarten macht, sind so bedeutend, daß sich auch hieraus das wirtschaftliche Übergewicht des Großbetriebs über den Kleinbetrieb ganz einfach erklärt. Wenn wir von den Reparaturbetrieben und von ihren

einen Wert, sondern auch dort, in jedem Falle, wo es an unsere Rechte geht.“ Um diese Rechte mit der organisierte Arbeiter sich aber auch wehren innerhalb des Betriebes, wenn ihm der Unternehmer Ver schlechterungen zumutet. Dass dies nur so gemeint sein kann, geht doch aus den weiteren Worten hervor: „Dannen wir den Angriff kaum anders als in Massen vornehmen, so kann uns gerade der Widerstand des einzelnen zur gegebenen Zeit den Angriff vorbereiten und seinen Erfolg sichern helfen.“ Wie man noch dieser klarste Schärfste Ausführungen gegen Massenangriffe in allen Fällen verhindern will, ist unerfindlich. Was über die Taktik bei Kämpfen gesagt wird, ist eindeutig.

Unter normalen Verhältnissen besteht das wirkamste gewerkschaftliche Kampfmittel nicht in der Stillegung einer Industrie, nicht in der Aktion aller Arbeiter, oft nicht einmal in der Aktion aller Arbeiter eines Betriebs, sondern in dem energischen Vorgehen einer verhältnismäßig kleinen, aber für die betreffende Industrie oder den Betrieb wichtigen Arbeitergruppe. Damit soll nicht gefragt sein, als müsste allgemein die für den Produktionsprozess wichtigste Arbeitergruppe zum Kampf bestimmt werden, sondern nur: die einzelnen Arbeitergruppen müssen Aktionfreiheit haben! Keine kann planmäßig für die andere kämpfen, sondern immer nur für ihre eigenen unmittelbaren Interessen. Aber die Erfolge der einen Arbeitergruppe teilen sich automatisch auch den übrigen Gruppen mit, spornen diese an, zu folgen und beim nächstenmal vielleicht voranzuschreiten. In einer so gearteten Strategie liegt ein autonotischer Ansporn der Gewerkschaftsbewegung.

Wird diese Kampfesmehrzahl nicht heute schon in unzähligen Fällen, wo sie angebracht scheint, angewandt? Sind also diese Ausführungen als selbstverständlich hinzunehmen, so sind die nachfolgenden um so unverständlicher und lauscher. Die vom Vorstand des Zimmerverbandes entdeckte „Achillesferse“ der größten deutschen Gewerkschaften ist ein Unrat. Man höre:

„Wenn aber die einzelnen Arbeitergruppen in ihren Entscheidungen nicht frei sind, wenn sie alle miteinander organisch zusammenhängen, im Falle eines Streits mit nachfolgender Aussperrung alle aus ein und derselben Faute ziehen, dann wird das energetische Vorgehen einer einzelnen Arbeitergruppe zur Unmöglichkeit, weil sie in jedem Streitfall mit nachfolgender Aussperrung von ihrer eigenen Organisation gezwungen wird, den Kampf aufzugeben. Diese Achillesferse der größten deutschen Gewerkschaften und aller von Arbeitern verschiedener Berufe gebildeten Gewerkschaftsorganisationen haben die Unternehmensverbände sofort entdeckt und ihre Kampftaktik danach eingerichtet. Die Stillegung der Industrie einer ganzen Stadt, einer ganzen Gegend, ist ihre wirkamste Waffe. Das haben die Arbeiterfeinde so sehr erkannt, daß im schwedischen Reichstage der konservative Minister des Innern die gesetzliche Legalisation der Sympathieausprägungen damit begründete, daß die Unternehmerinteressen nur durch die Erweiterung der Kämpfe gewahrt werden können, weil dadurch die Möglichkeit der Unterwerfung der Arbeiter erschwert wird.“

Nun wissen wir, warum nur die reine Berufsorganisation die Interessen der einzelnen Arbeitergruppen vertreten kann. Weil bei einem Kampf, wenn alle aus einer Faute ziehen, nicht energisch vorgegangen wird, und wenn es zur Aussperrung kommt, die eigene Organisation die Arbeiter zwingt, den Kampf aufzugeben. Glaubt der Verfasser der „Praktischen Worte“, daß dort, wo bei einem Kampf mehrere Berufsorganisationen in Betracht kommen, diese bei ihren Entscheidungen auf die anderen Organisationen keine Macht zu nehmen brauchten? Glaubt er, daß, wenn aus verschiedensten Gründen gezeigt wird, diese nicht leer werden; oder wenn es zu Aussperrungen kommt, daß man diese dann ohne Rücksicht auf Aussicht und Folgen laufen läßt? Oder nimmt er an, die Unternehmer würden nicht ausspielen, wenn sie es nur mit reinen Berufsorganisationen zu tun hätten? Hat er die letzten Jahre verschlafen?

Wenn man an den Schluss des Kapitels über „Verbandspolitik“ kommt, dann merkt man, warum der Verfasser seine Ausführungen möchte. Sie wurden gemacht, um sagen zu können: Weil die Dinge so liegen, befindet sich die Kritik zu sozialen Bewegungen in unserm Verband nicht bei der Zentralstelle u. s. w. Da ist des Bubels Kern. — Die Einrichtungen des Zimmerverbandes gehen andere Organisationen, solange sie dadurch nicht geschädigt werden, nichts an. Es trifft auch hier zu, daß jeder nach seiner Fasson selig werden mag. Aber daß zur Begründung dieser Lehre die großen Zentralorganisationen herhalten sollen und daß ihre Einrichtungen als ungünstig und schädlich hingestellt werden, das brauchen sie sich jetzt gefallen zu lassen. Diese gegen die Zentralisationsbestrebungen gerichteten Ausführungen sind vollständig falsch. Der ausmerkante Verfasser der „Praktischen Worte“ muß — auch wenn er nicht dem Bauern angehört — aus den Darstellungen unwillkürlich die Bedeutung herauslesen, es könnte auch im Bauern zu einer „starken“ Zentralisation kommen. Dass solche Anzettel von eingestellten Vertretern der reinen Berufsorganisationen nicht mit Jubel begrüßt werden, dafür hat die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung genügend Beispiele. Die Entwicklung der Dinge wird aber durch solche Einsichten, wie sie in den „Praktischen Wörtern“ praktiziert werden, nicht aufgehoben.

eigenen Hause zubereiteten Mahlzeiten kosten freilich weniger und sind auch nahrhafter. — Die Kleidung des Metallarbeiters von Paris zeichnet sich durch große Sorgfältigkeit und Sauberkeit aus. „Stehkrag“ und Kravatte, selbst in der Werkstatt, sind gar keine Seltenheit. Der Preis der Anzüge in Paris kommt ungefähr dem Berliner Preise gleich.

Kinderreiche Familien gibt es bei den Metallarbeitern nur selten, große Kinderzahl findet man nur bei der älteren Generation. Die Jugend will keine Kinderschar ernähren. Kinder, das sind keine „Lebensfreude“, sondern eine ungünstige Last, ein Hemmnis im Kampf für ein besseres Dasein. Kinder, das sind künftige Konkurrenten bei dem „Gastmahl des Lebens“, „Kanonenfutter“ und „Knechte des Kapitals“. Also, keine Kinder in die Welt schaffen! Die meisten Metallarbeiter sind infolgedessen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch „Neomalthusianer“. In den vorgeschrittenen Kreisen der französischen Arbeiterschaft haben die Metallarbeiter keinen guten Ruf. Man gibt ihnen öfter verächtliche Beinamen, wie „corporation des avachis, des abrutis“, was durch „Bandes der Schlappschwänze, der Bernilderten“ überlegt wird. Dieser Spottname ist kaum als Übertriebung anzunehmen, besonders wenn es sich um die Metallarbeiter des Seinedepartements handelt. Es ist nicht lange her, daß die Metallarbeiter einen Heldenkampf um den Achtundertentag in Frankreich geführt haben. In dieser Zeit standen sie an der Spitze der revolutionären Arbeiterbewegung und bildeten ihre mutige Vanguarde. Heute haben sich die Verhältnisse geändert, ja... stellt der Charakter des Metallarbeiters einen schroffen Gegensatz zu dem, was es früher war, dar.

Die geistige Nahrung eines Metallarbeiters in Paris bildet die bürgerliche Presse, diese „Prostituierte des freien Wortes“, die mit sensationellen Ereignissen, blutigen Verbrechergeschichten, Kriminalprozessen überfüllt ist (Le Matin, Le Journal, le Petit Parisien u. s. v.). Alle diese schauerlichen Blätter führen einen beständigen Kampf gegen die Arbeiterorganisationen, beschimpfen und belügen die Arbeiterbewegung. Sozialistische oder Gewerkschaftsblätter findet man nur aufnahmeweise in den Werkstätten und in dem Heim eines Metallarbeiters. Sein beliebtestes „Kampfblatt“ ist La Veine (Das gute Glück), eine Pariser Rennsportzeitung. Fast in jeder Werkstatt befindet sich ein Wettbewerber für die Rennbahn. Die Geschichte „seiner Pferde“ kennt ein Arbeiter oft viel besser als die Geschichte des revolutionären Kampfes seiner Väter und Großväter für ein besseres Dasein, für eine „neue proletarische Welt“...

Doch ungeachtet dieser Gleichgültigkeit gegen alles, was mit dem sozialen und politischen Kampf zu tun hat, ist der Metallarbeiter ein ausgesprochener Feind der „Politik“. In dieser Frage reichen sich die Gleichgültigen mit den Anarchisten und den Antiparlamentariern die Hand. Die Feindseligkeit gegen die Politik äußert sich meistenteils nur in Schimpfworten, die besonders gegen die sozialistischen Volksvertreter gerichtet sind. Anderseits nimmt diese politisch indifferente Massen in der Religionfrage sehr scharf und präzise Stellung. Nur selten trifft man unter diesen Arbeitern einen „Gläubigen“. Die Kirche hat in Frankreich keinen Einfluss auf das geistige Leben der Arbeiter, mit Ausnahmen an sehr weit abgelegenen, verlassenen Orten. Die Trauungen und Beisetzungen in den Proletarschichten werden ohne „Segen“ der Kirche vollzogen. Auch die Schule ist dem Einfluß der Kirche entzogen.

Doch auf der Stelle der vernichteten Götter versucht das Bürgertum neue „Heiligtümer“ aufzustellen. Diese neuen bürgerlichen Götter — das Privateigentum, die Familie und der Staat — zeigen sich gegen die „Sünden“ mitleidlos, sie lassen diesen ihre „Sünden“ nicht nur nach dem Tode, sondern schon im Leben abbauen, indem sie ins Gefängnis werfen, Hunger und sogar Tod erleiden lassen. In der Würde der allgemeinen Gleichgültigkeit und Passivität treten besonders deutlich die Versuche der „aktiven Minderheit“, die Arbeiterbewegung aufrecht zu erhalten, hervor. Die „aktive, tätige Minderheit“ stellen die Vorläufer des sozialen Kampfes dar, die alle Schläge, alle Verfolgungen der Bourgeoisie auf sich nehmen, die voll Entfaltung und Mut gegen die soziale Ungerechtigkeit öffentlich protestieren. Die kalte Gleichgültigkeit, mit der die Klasse der Pariser Arbeiter den brennendsten sozialen Fragen entgegentritt, läßt die Vertreter der „aktiven Minderheit“ hier verzweifeln. Hier gibt es zweifellos viele Genossen, denen die Interessen der Arbeiterbewegung nahe am Herzen liegen, doch muß man leider gestehen, daß sogar bei den kämpfenden Genossen es nicht wenig „Phrasenrevolutionäre“ gibt, die eine impulsive, geräuschvolle Aktion höher schätzen als die mühsame, alltägliche Kleinarbeit zur Auflösung und Schulung des Proletariats. Man findet kaum einen andern Industriezweig, wo es so viele ausgetretene Mitglieder gibt, wie es in der Metallarbeiterorganisation von Paris der Fall ist. „Ich war schon einmal organisiert. Doch was nützt mir die Gewerkschaft?“ lautet die gewöhnliche Antwort, sobald man einen Arbeiter auffordert, in die Gewerkschaft einzutreten. Und dann folgt die Aufzählung der „Fehler“ und der „Sünden“ der Arbeiterorganisationen. Gewöhnlich schöpft der Arbeiter für seine Anklagerede die Argumente aus der bürgerlichen Presse, die sehr geschickt jeden Fehler der Gewerkschaften aufzublasen versucht und sie gegen die Arbeiterbewegung schleudert. Auch weiß sie die verträglichen Taten der „Streber“, die auf die Schultern der Massen gestützt ihre eigenen Interessen verfolgen, im schlimmsten Lichte darzustellen und dadurch die Autorität der Führer zu untergraben. Doch kommt es vor, daß die Vorwürfe der Arbeiter einen gerechten Grund haben. Es ist besonders die Intoleranz der Führer, die keine Meinungsverschiedenheit dulden wollen, die auf die Massen abstoßend wirkt. Die Autorität der führenden Genossen vernichtet auch sich selbst durch die heftigen, persönlichen Angriffe gegeneinander in der Presse und in den Versammlungen. Auch wird die Feindseligkeit oder im besten Falle die Gleichgültigkeit der Massen den Führern gegenüber durch ihre untreue, unsozialistische, unsolidarische Handlungswise erreicht, die die Organisation selbst zerstört. Dabei ist auch zu betonen, daß die „anarcho-revolutionäre“ Regelung der verschiedenen Formen der Selbsthilfe, die in dem Rahmen der Gewerkschaftsbewegung entstehen, die Unterstützungsorganisationen außerhalb der Gewerkschaften ins Leben gerufen hat, und öfter noch dazu diese Organisationen so gestaltet, daß sie gegen die Gewerkschaften selbst richten müssen. Dieser anarchistische Geist, der die französischen Arbeiter durchdringt und die Entstehung von Hilfsorganisationen, die sich außerhalb der Gewerkschaften befinden, entzieht der Gewerkschaftsbewegung eine ihrer wichtigsten Funktionen und lähmt ihre Kraft und Bedeutung.

In sehr vielen Unternehmungen findet man die sogenannten „Collets“ oder „Sammelkassen“, zu denen der Unternehmer auch seinen Beitrag zahlt und die Unterstützungszeiten bei Krankheit, Arbeitslosigkeit u. d. dienten sollen. So zum Beispiel wurde im Jahre 1910 in dem bekannten Flugmaschinenwerk „Gnome“ eine „Sammelkasse“ für Krankenunterstützung gegründet, die am 1. Januar 1912 300 Mitglieder zählte. Der Beitrag eines Mitgliedes betrug 1,50 Frs. pro Monat. Der Unternehmer zahlte eine Summe, die sich mit dem Gesamtbeitrag der Mitglieder deckte. Es gibt noch eine Reihe von privaten und lokalen „Sparflasengesellschaften“, die in den Händen von geschickten Finanziers liegen, deren „Sitz“ in den Arbeiterskreisen sich befindet und die mit dem in den Sparflaschen aufgehobenen Geldes Vermögen zu treiben pflegen. Man findet auch noch eine große Zahl von verschiedenen Unterstützungsstellen, die statthaft vor nicht zusammenzufinden sind. Diese räumen oder „kleinen Gesell-

schaften guter Gesellen“, deren unbedeutende Mitgliedszahl aus lauter gut befreundeten Genossen besteht, leisten sich gegenseitige Hilfe bei außerordentlichen Lebensereignissen: bei Arbeitslosigkeit, Streiks, finanziellen Schwierigkeiten, Verhaftung oder sonstigen Folgen, die der Kampf gegen die drakonischen Gesetze der Werkstätten in Frankreich mit sich bringt. Diese Vereinigungen bestehen öfter einen kleinen Kapitalstocks. Die Beiträge werden unregelmäßig eingezahlt und ihre Höhe bleibt auch unbestimmt. Meistenteils, sobald eine dringende Notwendigkeit eintritt, einem Mitglied Hilfe zu leisten, werden die Beiträge gesammelt und zugleich auch für den betreffenden Zweck verwendet.

Der Mangel an Organisation läßt sich besonders bei Arbeits-einstellungen, Aussperrungen u. s. spüren. Die Gewerkschaftsklassen können in diesem Falle nur bescheidene Hilfe leisten. Auch lebt man seine großen Hoffnungen auf das verbreitete System der freiwilligen Gaben, die auf Listen gezeichnet werden; in vielen Unternehmungen ist es sogar streng untersagt, vertragliche Sammellisten zu verbreiten.

Es ist zu bemerken, daß die Arbeiter der kleineren und mittleren Betriebe viel mehr Solidaritätsgeist, Ausdauer und Standhaftigkeit beim Kampf an den Tag legen als die Arbeiter, die in größeren Werkstätten angestellt sind. Diese Tatsache läßt sich leicht erklären: die Arbeiter in den kleineren Unternehmungen sind viel besser miteinander bekannt und haben infolgedessen mehr Vertrauen zueinander. In den größeren Werkstätten aber herrscht das System der Vernichtung der Persönlichkeit unter den Arbeitern. Durch Disziplin und strenge Verordnungen in der Werkstatt versucht man die Arbeiter so unpersönlich wie möglich zu machen; nach den Werkstätteneinrichtungen darf man mit seinem Nachbar kein Gespräch führen, darf man während des Betriebes nicht in der Werkstatt hin und her gehen u. s. m. Dabei gelingt die bisher entwickelte Maschinentechnik und die Arbeitsteilung qualifizierte Arbeiter durch ungeliebte zu ersezten. Diese aber geraten in völlige Sklavenabhängigkeit von der Betriebsverwaltung und verschlechtern die Lage des qualifizierten Facharbeiters. Derartige ungeliebte Arbeiter gibt es besonders viele in den größeren Metallwerken, hauptsächlich in den Automobilwerken. —

Um das Bild der sozialen und ökonomischen Lage der Pariser Metallarbeiter zu vervollständigen, werden hier zwei Tabellen beigefügt, die das Niveau des Arbeitslohnes und den Preis der Lebensmittel bei bringen.

Der Arbeitslohn in der Metallindustrie des Seine-departementes.

Geb.	Arbeitsverdienst pro Woche in Franken	Arbeitszeit pro Woche
Maschinenbau:		
Metallgießer	50,50—62,50	58—45
Schlosser	52,90—60	42
Eisendreher	52,90—60	42—48
Schmiede	59—70	42—51
Modellstecher	60,50—69	42—48
Fräser	54—66	42
Ungelernte Arbeiter	—	80
Dampfleistungsindustric:		
Schmiede	51—70,40	42—48
Eisenblecharbeiter	49,10—60,20	88,10—42
Bernietungsarbeiter	42—55,20	42
Sein Gehilfe	37,80—41,85	89
Ungelernte Arbeiter	—	80
Automobilbau:		
Schlosser	57—72	42—60
Dreher	60—72	46
Fräser	60—66	46
Wagenschmiede	—	68
Ungelernte Arbeiter	—	80—86
Bronzeblechfabrikation:		
Metallgießer	50—60	96
Dreher (Kugel zu den Betteln)	—	45—48
Arbeiter m. d. Polierselle (Stahl)	60—68	45—48
Ronku	48—60	48
Eisenmechaniker	—	89—90
Maler	—	42—48
Ungelernte Arbeiter	—	80—86
Kampfesfabrikation:		
Dreher	—	44
Wagenschmiede (Klemptner)	—	44
Schlosser	—	50,40
Ungelernte Arbeiter	—	81,20
Walzwerke:		
Erster Metallstrecker	—	66—81
Gehilfe	87,80—51	72
Erster Walzer	—	45,90—56,10
Zweiter Walzer	—	40,80—51
Erster Heizer	66,25—86,40	72
Zweiter Heizer	—	45,90—51
Heizer	—	80—43,20
Arbeiter bei der Kreissäge	—	85,70
Gehilfe	—	80,80
Ungelernte Arbeiter	—	24—27
Bronzelindustrie (Augustart):		
Formier	—	80—180
Metallgießer (in Bronze)	—	48—60
Bräger (Biefeuer)	—	54—66
Dreher (Reposseur bei Kreis- eisen, Nagelstein)	—	48—72
Dreher	—	60—90
Bergolber	—	51—60
Strongerer	—	48—60
Ungelernte Arbeiter	—	88

Lebensmittelpreise (für ein Pfund).

	1908 Fr. Gr.	1912 Fr. Gr.		1908 Fr. Gr.	1912 Fr. Gr.
Broth	0,35	0,40	Mittelfleisch, Brust	0,70	0,80
Kartoffel	0,15	0,25	Mittelfleisch	1—	1,10
Beizenmehl	0,45	0,70	Schmorfleisch mit Knochen	0,70	0,80
Milch	0,80				

von 2 Frs. das Pfund auf 3 Frs., Buder von 35 bis 50 Cts., Brot von 86 auf 40 Cts. u. s. w. Die Steuerung umfasste alle Lebensmittel und verschlechterte die Lage der Arbeiter.

Die Metallarbeiterorganisation. Es gibt kaum ein anderes Land, wo die Arbeiterorganisation so zerstückt ist wie in Frankreich und besonders in Paris. Der letzte Bericht der Gewerkschaftlichen Föderation Frankreichs zeigt für Paris allein 28 Gewerkschaften der Metallarbeiter. Im ganzen gab es in diesen 28 Gewerkschaften 6112 Mitglieder, die zum 1. Juni 1911 ihren Mitgliedsbeitrag eingezahlt hatten. Freilich ist die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder bedeutend höher, doch sind es laut „totale Seelen“, auf die niemand stolz sein kann. Eine derartige Zersplitterung wird durch die Neigung unserer französischen Genossen zu den alten zunftartigen Formen der Organisation hervorgerufen, was auch klar aus folgender Tabelle hervorgeht.

Durchschnittsmitgliederzahlen.

Gewerkschaften:	Bei Entstehung der Föderation zweite Hälfte 1908	1. Juni 1911
Werkzeugmacher	61	91
Karrenarbeiter	125	30
Mechaniker (Fräzisionsinstrumente)	421	445
Metallarbeiter	396	545
Arbeiter der Heizungsapparate	17	14
Feuer	29	21
Sägenarbeiter	26	17
Gießereiarbeiter	89	152
Metallgiesser (Stahl)	313	487
(Kupfer)	330	212
Graveure	26	—
Bronzearbeiter	17	—
Musikinstrumentenmacher	94	154
Geldschrankarbeiter	178	154
Kempner	204	520
Arbeiter für elektrische Betriebsmittel	100	43
Arbeiter für optische Instrumente	90	75
Metallpolisher	127	240
Arbeiter zur Vorbereitung der Laden- einlage	23	63
Vereinigte Maschinenbauer	697	1727
Dreher (optische Instrumente)	30	173
Dreher (Bronzeindustrie)	—	68
Heizer Kondukteure	—	232
Gussarbeiter	—	908
Gärtner	—	90
Elektrische Industrie	—	160
Kupferrohrarbeiter	—	40
Zusammen	3353	6612

In den letzten zwei Jahren machte die Idee der Zusammenfassung und der Vereinigung dieser zerstückelten Organisationen einen Fortschritt. Die Gewerkschaft der Mechaniker des Seine-departements, eine der größten Organisationen der ganzen Föderation, hat den Versuch gemacht, alle vereinzelten Organisationen der Metallarbeiter des Seine-departements zu vereinigen. Seiner Initiative ist es mit zu verdanken, daß ein Kartell oder ein „Vereinigtes Gewerkschaftskomitee“ entstanden ist, dem sich ungefähr alle Hälften aller Metallarbeiterorganisationen des Seine-departements angeschlossen haben. Es sind die Verschiedenheiten der Ansichten über die Kampfmethode und das Ziel der Gewerkschaften, die dem einheitlichen Charakter der Bewegung und der Vereinigungsdurchsetzung im Wege stehen. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, wie demoralisierend diese Zersplitterung und die beständigen Zwistigkeiten in den Gewerkschaften auf die Massen wirken. Die Mitgliederbeiträge schwanken zwischen 1 bis 2 Frs. pro Monat, der höchste Beitrag ist 50 Centimes pro Woche. Jede Gewerkschaft zahlt bis 5 Centimes für jedes ihrer Mitglieder in die Zentralstasse der Föderation, was das Recht auf die Gewerkschaftszentrale, auf eine Unterstützung bei Streitangelegenheiten und auf den sogenannten „Solidaritätsfonds“ oder die Unterstützung in der Zeit des Kriegsbedarfes gibt.

Seit dem vorigen Jahre gibt es auch noch eine Zentralstasse für Arbeitslose, aber sie trägt keinen obligatorischen Charakter und nur wenige Gewerkschaften sind ihr beigetreten. Der Beitrag von 15 Cts. für jedes Mitglied pro Monat gibt das Recht auf 1 Fr. Arbeitslosunterstützung pro Tag; bei Einzahlung von 30 Cts. pro Monat werden 2 Frs. täglich Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. — Einige größere Gewerkschaften des Seine-departements verfügen darüber ihre eigenen Monatsbeiträge, doch die meisten begnügen sich mit der monatlich erscheinenden föderalen Zeitschrift.

Auf der Lagesitzung der gewerkschaftlichen Betreibungen des Seine-departements steht jetzt der Kampf um die „englische Woche“ (das heißt um 54 Arbeitstunden pro Woche). Diese Aufgabe wird freilich alle Kräfte der Gewerkschaften in Anspruch nehmen müssen und ein einheitlicher Handeln und Auftreten aller Organisationen erfordert. Wir hoffen, daß die Lebensnotwendigkeit unserer französischen Gewerkschaften zwängt wird, endlich einmal die vereinigten Formen der Hochorganisationen zu verlassen und zu den einheitlichen und folgerichtigen wichtigeren und umfassenderen Formen der gewerkschaftlichen Organisation nach Industriewege überzugehen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitkäme zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 14. April der 16. Sozialbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. April 1912 fällig ist.

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

Widerruflich nach § 22 des Statutes:

Bei Antrag der Betriebsleitung in Eisenberg:

Der Schlosser (Metallarbeiter) Anton Grimaux, geb. am 17. Februar 1867 zu Büdingen i. Odenwald, Buch-Nr. 1.045.020, wegen Eisenkunst.

Nur nicht wiederbeschaffbar wird erklärt:

Bei Antrag der Betriebsleitung in Wiesbaden:

Der Schlosser Hans Bonas, geb. am 6. September 1876 zu Dillenburg, Buch-Nr. 7.000.000, wegen Schädigung der Organisation.

Aufforderung zur Rechtsfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtsfertigen. Sodann einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altenburg:

Der former Billi Brückner, geb. am 20. Mai 1888 zu Halle, Buch-Nr. 1.000.425;
der former Hugo Klein, geb. am 30. Dezember 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 1.194.678;
der Gießer Alfred Schenck, geb. am 5. November 1879 zu Crailsheim, Buch-Nr. 1.630.993, sämtlich wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Hamburg:

Der Nieter Willy Hake, geb. am 24. Mai 1879 zu Gr. Ottensen, Leben, Buch-Nr. 1.010.954, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:

Der Fleischer Paul Gailing, geb. am 9. Januar 1893 zu Geisheim, Buch-Nr. 1.640.018, wegen betrügerischen Manipulationen mit Beitragsmarken;
der Metzgermeister Fritz Bader, geb. am 7. Mai 1888 zu Augsburg, Buch-Nr. 1.597.141, wegen Nichtablieferung einkassierter Beiträge.

Geföhren wurde:

Buch-Nr. 1.477.967, lautend auf den Schlosser Herm. Schmidt Mühlhausen (Thüringen).

Einzuziehen und an den Vorstand einzufinden ist:

Buch-Nr. 954.616, lautend auf den Schlosser Otto Muschawels, geb. am 27. Mai 1869 zu Braunstein, eingetreten am 10. April 1906 zu Schwäb. Gmünd (R.).

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Hölderstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Hölderstraße 16 a; auf dem Poststabschluß ist genau zu bemerken, wofür 3 Geld vereinbart ist.

Mit kollegalem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtziehern nach Bismarck (Firma Müller) D.;

von Drehern, Schlossern etc. nach Feuerbach (Firma Göbel) St.;

von Elektromontenern nach Amsterdam;

von Federarbeiten nach Hagen (Firma Krämer & Freund) D.;

von Feilenhauern nach Hannover-Linden, St.; nach Köln, Mülheim a. Rh. St.;

von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Th. (Fa. W. Renger & Co.); nach Brackel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Düsseldorf (Firma G. Schwitke, Metallgieß. u. Maschinenfabrik) D.; nach Hagen-Bogelsang (Firma Goermann) D.; nach Kalscheuren bei Köln (Handels- und Industriegesellschaft) M.;

von Gelbmetallarbeitern nach Würzburg i. Sch. (A. Christ & Co., Metallwaren- und Armaturenfabrik) St.;

von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Fädeln und

Gussarbeiten nach Liegnitz (Firma Sandig & Cie.);

von Grabenten nach Dresden (Firma Rost & Co.) D.; nach St. Petersburg, M.;

von Hartgummiarbeiten nach Berlin (Firma Rothhaar) D.;

von Heizungsmechanikern nach Gelsenkirchen (Fa. Bernhard Becker) M.; nach Hamburg (Fa. Kuhl & Bremer) St.; nach Iserlohn (Fa. W. Bäumer) St.;

von Klempnern aller Art und Installateuren nach Wiesbaden St.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen-Eisberfeld;

nach Biebrich (Firma Südb. Eisenbahngesellschaft) M.; nach Buirarei (Fabrika Bullen, Metallwarenfabrik) St.; nach Düsseldorf (Firma D. Hirsch, Fenechia, St. und E. Schieß, Betriebsmaschinenfabrik) M.; nach Frankfurt a. M. D.; nach Gries i. G. Große, Jacquardmaschinenfabrik) D.; nach Hagen (Firma Krämer & Freund) D.; nach Hanau (Maschinenfabrik und Eisengießerei A. Böhliger Nachf. Juhuher Guss, Hillinger) E.; nach Lautingen b. Augsburg (Maschinenfabrik & Böhni) D.; nach Leipzig (Leipziger Betriebsmaschinenfabrik) M. v. Bittler, in Böhmen-Lippendorf) D.; nach Leonberg in Südtirol (Firma Stohrer) M.; nach Mainz (Firma A. Richter & Co.) D.; nach Naumburg (Firma Ph. Bender) D.; nach Nordhausen (Deutsche Liebhaber-Schreibmaschinenfabrik) St.; nach Neuhausen (Firma Bleßner & Söhne, Firma C. H. Schäfer, Gebr. Böhliger) D.; nach Schulau-Wedel b. Hamburg (Gummifabrik Hegelund-Gesellschaft) D.; nach Selb in Bayern; nach Sorau (Firma Hedin) St.; nach Zepelin in Böhmen (Fa. Hirschbach) St.; nach Ilmenau (Fa. Mayer & Cie.) D.; nach Wiesbaden (Südd. Eisenbahngesellschaft) M.;

von Schlossern und Klempnern nach Südenscheid (Firma Böhl & Schäfer);

von Schleifer etc. nach Evingen b. Plettenberg (Fa. Gebr. Honsel) M.;

von Schlossern (Bankschlösser) nach Zürich, St.;

von Uhrmachern nach Arnsberg i. Sauerland M.;

von Walzwerkarbeitern nach Bitterfeld a. Saale (Bitterfelder Gußhütte, Akt. Gesellschaft) D.

(Die mit L und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; d. St. heißt: Streit in Ansicht; d. L.: Lohn- oder Tarifbewegung; d. A.: Ausprägung; d. D.: Differenzen; d. R.: Rechtsregelung; d. M.: Mißstände; d. S.: Sozial- oder Tarifverhandlung u. s. w.)

Die Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung der Sperrung müssen hinreichend begründet und vor der Schiedsgerichtsdelegatur abgelehnt sein.

Bei Arbeitsausnahmen in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zeitig zuerst bei der Ortsdelegation, dem Betriebsfahnenführer oder Schiedsgericht des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu informieren. Diese Anträge sind vor der Verbandsleitung, der das Mitglied angehört, abzusegnen zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Betriebsausnahme besteht, mögen an den Verband richten. Das gleiche gilt für alle die an diesem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

• • •

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

• • •

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

• • •

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

• • •

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

• • •

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

Die Rücksichtnahme dieser Sozialbeiträge hat Entziehung fakturierter Rechte zur Folge.

• • •

Die Erhebung des Sozialbeitrages steht nach § 6 Ab. 8 des Verbandsstatutes festgestellt:

Der Betriebsgewisse Metallarbeiter-Verband ein zweimaliger Beitrag von 25 Cts.

wir in dieser Arbeit nicht erlahmen. Auch sollen unsere Kollegen die Kommunikation, die zur Agitation für die Arbeiterinnen eingesetzt, noch mehr unterstützen als bisher. An der Maifreit haben sich im vergangenen Jahre 6112 Kollegen von 172 Betrieben beteiligt. Es ist aber hierzu zu bemerken, daß Kollegen verschiedener Betriebe gefeiert haben, wovon der Ortsverwaltung nichts gemeldet worden ist. In Wirklichkeit war also die Zahl der Feiernden größer als angegeben. Kollege Cohen ersuchte die Kollegen, in diesem Jahre es nicht zu unterlassen, der Ortsverwaltung eine Mitteilung zu machen, wo gefeiert wird, damit man bessere und genauere Angaben über die Zahl der Feiernden machen kann. Aussperrung wurde wegen der Maifreit 501 Arbeiter aus 16 Betrieben. Diese Aussperrung war nach einigen Tagen erledigt und hat keine nennenswerten Nachwirkungen gehabt. Der Zeitraum von 19 bis 21 Uhr wurde von den Unternehmern in vergangenen Jahren stärker in Anspruch genommen als in den früheren Jahren, so wurden 946 Stellen verteilt einschließlich des politischen Nachweises in der Nüderstraße. Siegt ist noch zu bemerken, daß, solange sich der politische Nachweis in der Rückstraße in den Händen der Schlosserinnung stand, im Jahre nur 520 bis 530 Stellen vermittel wurden, dagegen wurden im letzten Jahre 3459 Stellen von dort vermittelt. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung haben sich gegen das Vorjahr vermehrt. Die Steigerung entspricht nicht ganz der Steigerung der Mitgliederzahl. Daraus ist zu schließen, daß sich die Bevölkerung seit 1910 gesenkt hat. Bezuglich der Mitgliederzahl ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß das Gesellschaftsamt der Mitglieder auch im vergangenen Jahre sich gesteigert hat. Und so hat sich die Ortsverwaltung genötigt gesehen — von dem Gedanken ausgehend, daß das Entleihen der Bücher unserer Kollegen so leicht wie möglich zu machen sei —, noch sieben Bezirksbibliotheken zu errichten. Neben der Hauptbibliothek bestehen vor nunmehr 16 Bezirksbibliotheken. Was den Bereich betrifft, so bieten die Großstädten bis auf einen Fall, der aus dem dem Mitgliedern ausgebildeten Jahresbericht ersichtlich ist (Seite 189), nichts Neuerliches. Soweit das Streikposten steht in Frage kommt, hat die Rechtsprechung des Kammergerichts bewirkt, daß es ganz im Belieben des Reibervorstandes oder des eingelieferten Unterbeamten steht, ob er das Streikposten gestatten will oder nicht. Dieser Zustand ist in Berlin ein derartig unerträglicher geworden, daß er nicht länger fortbestehen kann. Nach der Rede, die der Staatssekretär Delbrück im Reichstag anlässlich des Bergarbeiterstreiks über den Schutz der Arbeitswilligen gehalten hat, ist es zu verstehen, daß ihre Wirkung auf die, die Recht sprechen, nicht ausbleiben kann. Es wird Aufgabe der Arbeiterpartei sein, ihre im Reichstag genommene starke Position dazu zu benützen, daß hierin eine entschiedene Tendenz eintritt. — In seiner allgemeinen Beatrachtung über den Verlauf unserer Bewegung stellte Kollege Cohen einige Leitsätze auf über die Taktik bei Streiks, Tarifverträge und Aussperrungen. Er erfuhr, bei der Diskussion über den Jahresbericht sich in der ausgiebigsten Weise zu äußern über diese Leitsätze, da er es für notwendig hielte, daß sich unsere Kollegen mehr in die Materie vertiefen, um die Haltung der Ortsverwaltung in bezug auf ihre Taktik bei Streiks und Aussperrungen verfehren zu können. Zum Schluß streichte Cohen noch die Taktik, die die Unternehmer mit der Gründung von gelben Vereinen verfolgen. Er kam dabei zu dem Resultat, daß ein Grund zur Beunruhigung für uns nicht vorliegt. Die Gründung gelber Vereine sei ein Beweis dafür, daß die alten Waffen der Unternehmer gegen uns stumpf geworden sind. Die Solidarität unserer Kollegen wird die Unternehmer auch davon überzeugen, daß ihre letzte Waffe gegen uns nutzlos ist. Zum Punkt Kärrnberg ist gab Kollege Cohen noch einige Erläuterungen. Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht für das vierte Quartal 1911 ist folgendes zu entnehmen. Die Einnahmen und Ausgaben bei der Hauptstelle blieben mit 1.061.306,50 M. Es wurde gezahlt an Unterstützung bei Krankheit 127.113,60 M., bei Arbeitslosigkeit 141.907,55 M., bei Streiks 638.128,95 M., für Maßregelung 11.858,70 M., der Reichsschule erforderte 9884,57 M. Die Votalfasse schloß ab mit einem Kassenbestand von 783.350,96 M. Der Kassenbestand des vierten Quartals des Jahres 1910 betrug dagegen 1.078.336,19 M. Die Abnahme des Votalfonds ist zurückzuführen auf die Streiks und die große Aussperrung im vergangenen Jahre. In den Bericht schloß sich eine lebhafte Diskussion, die sich zumeist auf Angaben über die einzelnen Lohnbewegungen erstreckte. Einzelne Redner lobten kritisch an der Ortsverwaltung, weil sie die Auffassung gewonnen haben, daß die Taktik der Verwaltung in bezug auf den Formerschreit eine engherige und kürzliche gewesen sei. Die Aussperrung von 60 Prozent der Arbeiter hätte damit beantwortet werden müssen, daß auch die übrigen 40 Prozent aus den Betrieben gezogen worden wären. Es sei ganz falsch, wenn von der Verwaltung von einem Erfolg beim Formerschreit gesprochen werde. Einzelne Redner kamen auch auf die Differenzen zu sprechen, die durch den Formerschreit entstanden sind. So soll die Ortsverwaltung unter anderem in zwei Fällen die Dreher von Bergmann in Wilhelmstuh-Rosenthal im Stich gelassen haben, so daß diese Kollegen in einem wilden Streit getreten sind. Im ersten Falle — das war vor dem Formerschreit — sollte der Kollege Cohen sogar erklärt haben: „Wenn ich morgen nicht wieder zur Arbeit gehe, so werde ich euren Ausschluß aus dem Verband beantragen.“ Redner sagte, als er von dieser Besprechung zurückgekommen, habe man ihm gesagt, daß der Direktor bereits in der Fabrik gewußt habe, die Dreher würden nicht die Zustimmung der Verwaltung zu ihrem Vorgehen erhalten. In seinem Schluswort erklärte Cohen zu der Angelegenheit der Dreher von Bergmann: In diesem Betrieb haben wir mehrfach durch Verhandlungen mit der Direktion Vorteile für die ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen herausgeholt. Die Direktion steht auf dem Standpunkt, sie habe kein Interesse an einer Vereinbarung für ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen, für die sie jeden Tag Erfolg bekennen würde, wenn sie durch die nicht so leicht zu erreichenden Dreher fortgesetzt beunruhigt würde. Der wilde Streit der Dreher würde die Interessen der viel zahlreicheren Ungerlernten und Angelernten geschädigt haben. Mit Rücksicht darauf habe er — Cohen — den Dreher, die ein Recht auf wilde Streiks zu haben glaubten und damit Laufende anderer Mitglieder schädigten, einen Ausschlußantrag in Aussicht gestellt. Die Direktion habe durch ihn in keiner Weise etwas von der Haltung der Ortsverwaltung erfahren. Zu den Angriffen wegen des Formerschreits sagte Cohen: Die Herauszierung der übrigen 40 Prozent nach der Aussperrung wurde in diesem Falle eine große Überraschung gewesen sein. Die Taktik forme nicht nach einer bestimmten Schablone gehandhabt werden. Aus naheliegenden Gründen sei es nicht angebracht, über taktische Maßnahmen öffentlich zu handeln. Wer einen Kampf zu leiten habe, müsse volle Bewegungsfreiheit haben, um die taktischen Maßnahmen durchzuführen, die der Augenblick erfordert. Von diesem Gesichtspunkt werde er — Cohen — sich stets leiten lassen, falls er wieder gewählt werden sollte. Auch die Ortsverwaltung stehe auf diesem Standpunkt. Ein großer Fortschritt gegen 1904 sei der Abschluß der Formerschreit unter allen Umständen. Die größte Bedeutung dieses Kampfes liege auf moralischem Gebiet. Anfangs wollten die Unternehmer erst verhandeln, nachdem die Streikenden die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Die Streikleitung habe darauf bestanden, daß erst verhandelt werde. Die Unternehmer seien schließlich auf die Bedingung der Streikenden eingegangen, sie seien also in diesem Kampf nicht die Stärksten gewesen, sondern das waren die Arbeiter. Das sei ein moralischer Erfolg, der nicht unterschätzt werden dürfe. Die Organisation der Arbeiter habe einen vollen Erfolg herbeigetragen. Darüber gebe es keinen Streit bei all den Kollegen, die von Organisationsarbeit etwas verstehen. Der Artikel, den der Vorortärt nach Abschluß der Formerschreit brachte unter der Überschrift: „Und sie verhandeln doch!“ sei in Versammlungen viel angegriffen worden. Der Artikel sei redaktionell stark bearbeitet. Er — Cohen — würde ihn aus taktischen Gründen nicht gescrieben haben, aber das müsse er sagen: Der Inhalt des Artikels treffe das Richtige, er entspreche den Tatsachen. — Der vorgetragene Zeit halber wurden die anderen Punkte der Tagesordnung berichtet.

Heilbronn. Zu den Fahrr- und Arbeitsverhältnissen in den Neckarsulmer Fahrradwerken nahmen die Kollegen in einer Anzahl von Abteilungsversammlungen Stellung. Eine Reihe von Klagen und Beschwerden fanden zum Vortheil, die dann in einer von über 400 Kollegen besuchten Betriebsversammlung von dem Kollegen Bahl beleuchtet wurden. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, mit den Vertretern Leuten und dem Arbeiterausschuß eine Eingabe an die Direktion zu machen. Bis vor einigen Jahren standen die Neckarsulmer Fahrradwerke bei den Verbandskollegen nicht im besten Ruf, von denen, die sich dahin verirrten, verließen die meisten nach einigen Wochen die Stätte. In den letzten zwei Jahren haben sich die Verhältnisse wesentlich verbessert. Die neue Direktion merkte gar bald den Wandel an tüchtigen eingearbeiteten Leuten und war deshalb bestrebt, solche Löhne zu zahlen, die die guten Arbeitskräfte veranlaßten, am Orte zu bleiben. Aber wenn auch in den letzten 2½ Jahren die Stundenverdienste der Allordarbeiter von 39,4 auf 48,9 M. oder um 24,1 Prozent, und die Löhne der Lohnarbeiter von 32,3 auf 37,3 M., also um 15,5 Prozent, gestiegen sind, so bleibt doch immer noch ein zu wünschen übrig. Eine von uns aufgenommene Statistik, an der sich von rund 1000 beschäftigten Arbeitern 712 beteiligen (unter ihnen sich allerdings rund 20 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren befinden) ergibt folgendes Bild: Beteiligt an der Statistik waren: 215 Schlosser 82 Dreher (Eisen- und Bleiverarbeitung), 202 Maschinenarbeiter (Bohrer, Hobler usw.), 38 Schleifer, 42 Mechaniker (Monteure und Chauffeure), 17 Schmiede, 12 Lackierer, 11 Schreiner, 67 Hilfsarbeiter aller Art. Von diesen waren organisiert: im Deutschen Metallarbeiter-Verband 509, im „christlichen“ Verband 10, beim Gemeinschafts-Verein 3, bei anderer Organisation 28, unorganisiert 162. Es waren lediglich 403, verheiratet 309 (mit 731 Kindern). Beschäftigt waren im Betrieb: bis 1 Jahr 335, bis 2 Jahre 88, bis 3 Jahre 54, bis 5 Jahre 60, über 5 Jahre 175.

Beruf	Verdienst pro Stunde			Ges. verdienten über unter der Durchschnitt Arbeiter
	Wochentl.	monatl. durchschnit.	Stundenl.	
Schlosser	55	25	41	112 103
Dreher	53	30	40	32 50
Maschinenarbeiter	47	20	33	106 96
Schleifer	47	20	33	83 30
Mechaniker	52	21	40	27 16
Schmiede	55	32	42	11 6
Lackierer	47	30	39	8 4
Schreiner	50	34	38	9 2
Hilfsarbeiter	41	20	32	49 19

Es verdiente: 91 Arbeiter 20 bis 26 M. pro Stunde, 418: 31 bis 40 M. 186: 41 bis 50 M. 17: 51 bis 60 M. Nach eingehender Beratung im Vertrauensmännerkörper unterbreiteten die Vertrauensleute einer am 5. März abgehaltenen Versammlung folgende Vorschläge: 1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit soll in Zukunft statt 57 nur 55 Stunden betragen und die Verkürzung wäre so vorzunehmen, daß ähnlich wie in anderen Betrieben am Samstag mittag durchgearbeitet wird und nachmittags früher Arbeitsbeginn wäre. 2. Entsprechend der Arbeitszeitverkürzung soll eine Umrechnung der Löhne vorgenommen werden, die dem Arbeiter den Lohn sichert, den er bei der früheren Arbeitszeit in 57 Stunden erzielt hat. Den reinen Lohnarbeitern soll eine Lohn erhöhung von 10 Prozent gewährt werden. 3. Bei Überstundendarbeit soll auch den Allordarbeitern der Zuschlag von 25 Prozent ausbezahlt werden. 4. Eine Umrechnung der Stundenlöhne der Allordarbeiter soll in der Form vorgenommen werden, daß 90 Prozent des durchschnittlichen Allorderverdienstes als Stundenlohn festgelegt wird. Ebenso soll mit jedem Neulingestellten, der in Allord arbeitet, nach einer Beschäftigungsdauer von 4 bis 6 Wochen in ähnlicher Weise ein seinen Leistungen entsprechender Lohn vereinbart werden. 5. Wenn Arbeiter bei älteren Allordern, wo die Preise nach den früher maßgebenden Löhnen angefertigt wurden, trotz fehliger Arbeit nicht auf ihren Lohn kommen können, soll eine Revision des Allordopreises erfolgen. Durch den Arbeiterausschuß wurden die Forderungen der Direktion übermittelt und Antwort bis Mitte März erbeten. Am Dienstag den 19. März fanden Verhandlungen statt und anschließend waren nach die Arbeiterschaft Stellung zu den gemachten Vorschlägen. Nach eingehender Debatte wurden die Vorschläge als ungenügend bezeichnet und der Vorschlag beauftragt, wiederholt mit der Firma zu unterhandeln. Tags darauf wurden bezüglich der Umrechnung der Allordlöhne noch weitere Vorschläge gemacht. Die materielle Gewinnung ist zu verzeichnen: Vom 1. April an eine fünfprozentige Lohnaufbesserung für Lohnarbeiter (in Betracht kommen über 300), für die Allordarbeiter eine Rechnung der Löhne in der Form, daß 80 Prozent des durchschnittlichen Allorderverdienstes als Stundenlohn festgelegt werden. Für über 500 Allordarbeiter ist das ein materieller Vorteil. Bezuglich der Arbeitszeit wurden Befragungen für kommende Jahr gemacht, ebenso weitere Lohnaufbesserungen in Aussicht gestellt. Die Durchgangsarbeitssatz an den Samstagen kann eingeführt werden. Berichterstatter der Verhandlungen war ein Mitglied des Arbeiterausschusses, der im Einverständnis mit den Organisationen die Annahme dieser Vorschläge empfohlen. Mit Zusnahme eines Redners waren sämtliche Kollegen damit einverstanden und eine entsprechende Resolution gegen nur zwei Stimmen wurde angenommen. Nach einem lernigen Schluswort des Kollegen Scheid schlöß Kollege Geige mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterschaftbewegung die prächtig verlaufene Versammlung. Kollegen von Neckarsulm! Damit ist der erste Akt dieser Bewegung vollendet. Haben wir auch nicht alles erreicht, so kann doch gegenüber den bisherigen Verhältnissen von einem bedeutenden Fortschritt in der Verbesserung unserer Lohnverhältnisse gesprochen werden. Arbeiten wir in dem gleichen Sinne weiter wie in den letzten zwei Jahren, dann dürfen die Neckarsulmer Verhältnisse sehr wohl sich mit denen anderer Städte messen können. Der erzielte Fortschritt soll uns ein Antport sein, nun erst recht die Reihen der Organisation zu stärken, um spätere Bewegungen ebenso erfolgreich durchzuführen zu können.

Walzwerksarbeiter.

Königshütte (Oberölsleben). Am Tage nach der Reichstagswahl wurde im Blockwalzwerk der Königshütte, Eigentum der vertriebenen Königswund Gauhütte, A.-G., eine Bekanntmachung angeheftet, in der bekanntgegeben wurde, daß der gefestigte Produktion des Blockwalzwerks wegen einer Änderung der Bedingungen notwendig geworden sei. Es folgte dann die Angabe des Anteils der eingehenden Arbeiter am Allord beim Walzen von Riegeln bei einschließlich 120 und unter 120, von 1,6 M. pro Tonne beim Vorermann bis 0,7 M. pro Tonne beim ältesten Stempeler. Diese „Änderung“ der Bedingungen kommt einem Minder verdienst von 15 bis 20 M. pro Arbeiter und Monat gleich. Wegen gestiegener Produktion soll die „Änderung“ erfolgt sein; verschwiegen wird aber, daß die gefestigte Produktion erreicht wurde, weil wieder durchwegs 12 Stunden, Sonntags sogar 13 und 14 Stunden gearbeitet wird. Nun ist durch diese lange Schichtarbeit und gefühlvollige Ausdehnung der Arbeitszeit ein etwas höherer Verdienst erzielt worden — gleich müssen daher die Bedingungen geändert werden. Natürlich dürfen nur 10 Stunden geschrieben werden. Dieser Aushang mutet einen überhaupt nur an als etwas, was irgend eines „Höheren“ wegen geschiehen muß. Denn bei der Lohnzählung wird den Leuten doch nur die Lohnstunde in die Hand gebracht, ohne daß gleichzeitig, etwa durch Aushang, bekanntgegeben wird, was produziert wurde. Durch wäre freilich den Leuten die Möglichkeit gegeben, selber zu kontrollieren noch den Gedanken, ob ihnen ihr Recht wurde. Überhaupt scheint in dieser Abteilung manches zu posseieren, was höheren Rechts nicht geschieben werden darf. Warum reicht man sonst ausgeschlagene Strafen solemäßig herunter, wenn ein höherer Beamter nicht? Mit den Arbeitern kann man so etwas ja zunächst noch machen. Der größte Teil von Ihnen sieht einer Organisation noch fern. Wenn es einem

nicht gesäßt, wie mit ihm umgebrungen wird, dann macht die Arbeit der andere. Heißt es doch auch hier am Schluß der oben angeführten Bekanntmachung: „Arbeiter, die mit dem vorliegenden Ge ding nicht einverstanden sind, wollen sich sofort bei ihrem vorgesetzten Obermeister beziehungsweise Maschinemeister melden.“ Mit anderen Worten: Wenn's nicht passt, kann gehen. Im Zweck ist der Wohlmeister Oberg: „Und wenn Sie sich auf den P... sehen, ich schreibe keine Pausen, wenn Sie im Gedinge nicht auf Ihren Lohn kommen... Ich bringe euch noch so weit, daß Ihr mir aus der Hand freist.“ Länger als 12 Stunden wird fast täglich gearbeitet; wagt es wirklich einmal einen Arbeiter, um 6 Uhr nach Hause zu gehen, dann gibt es 3 M. Strafe und die Drohung: Im Wiederholungsfalle Entlassung. — Der Arbeiter Proban soll, der 10 Jahre auf der Hütte beschäftigt war, wurde, wurde vom Maschinenmeister Menzel ohne Kündigung entlassen, weil er angeblich zwei andere Steuerleute aufgewiegelt haben soll, nicht nach 6 Uhr abends zu arbeiten. Die beiden vorhergegangenen Tage wurde gearbeitet von 6 Uhr früh bis 11 Uhr abends und von 6 Uhr früh bis 9½ Uhr abends. Den beiden anderen Arbeitern Prode (5 Jahre beschäftigt) und Stoddard wurde gekündigt. Warum? Weil die Leute versuchten, die zu ihrem Schutz erlassene Bundesratsverordnung innehuzuhalten. Selbstverständl. dürfen auch hier auf der Wochenarbeitszeit nur 10 Stunden geschrieben werden. Die Anordnung, länger zu walzen, erlaubt der Walzmeister. Es scheint aber übermuttert ein Beamter der Gewerbeinspektion, dann wird schleunigst die Tasel, worauf die Anordnung geschriften ist, geäußert. Danach kann man wohl auch befehlsetzt, daß in dieser Abteilung das gesetzlich vorgeschriebene Überstundendarlehen innehuzuhalten. Schließlich erlaßt der Bundesrat eine Befreiung, die Arbeitnehmer zu belägen gewesen. Der Arbeiter Hodge ist hier nur dadurch retten können, daß er schleunigst in den Osen hineinfloß, als es so traten anfangt. Seit schnell war die Gewerbeinspektion am Ort und Stelle, um die Maßnahmenarbeiten zu besorgen. So steht die Bude und sicher ist nie eine Besichtigung erfolgt, da es sonst nicht geschieben konnte, daß Welschlech samt Eisenkonstruktion herunterstürzen. Auf anderes geht man geraten, wie folgender Fall beweist. Kurz nach dem Einflug waren zwei Maschinenvorarbeiter mit Maschinenteilnehmer beschäftigt; sie ließen nach Beendigung der Arbeit einige Schrauben liegen. Sofort wurde vom Maschinemeister Mengel pro Mann 1,50 M. Strafe dictirt. Die Arbeiter werden solange der Spielball ihrer Vorgesetzten sein, bis sie begriffen haben, daß ihr Platz im Deutschen Metallarbeiter-Verband ist und nur durch diesen Gewerbevertrag vorgeblichlich verhindert werden können. — Zu der Bismarckhütte, A.-G., gehörigen Falzbühne in Schwentendorf stritten am Mittwoch den 5. März sämtliche Walzer der Morganstraße. Gearbeitet haben nur der Obermeister, der erste Vorarbeiter und zwei jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren. Von der Nachschicht, die man schleunigst holen ließ, erschien nur ein Mann. Der Grund der Überstundendarlehen war, daß verfügt wurde: die hiesigen flins Walzer werden nicht mehr gestellt. Beim Walzen arbeiteten auf der Freizeit mit halbstündiger Abstaltung. Dieses sollte nun aufhören. Die Walzschleife sind auf der Morganstraße über 10: ungeheure Höhe und schlechte, vor Gas geschränkte Lust, so daß es bei der halbstündigen Abstaltung kaum auszuhalten ist, viel weniger noch, wenn ohne Unterbrechung durchgearbeitet werden soll. Der Raum ist höchstens fünf Meter hoch ohne jegliche Ventilation. Die Einigkeit der Arbeiter hat hier die Einführung der Rente behindert. Arbeitshaupt scheint in der ganzen Hütte die Arbeiterzahl verringerkt werden zu sollen. So auch im Stahlwerk. Bisher waren in den Gleisgründen zusammen 30 Mann beschäftigt, jetzt nur 16. Kein Wunder, wenn schließlich über mehrere Umfänge berichtet wird. Ob mit dieser Sparmaßnahmen die falsche Spekulation mit dem Stahlwert wieder weitgemacht werden soll? Trotz allseitiger Warnung ist nämlich das Stahlwerk auf eine alte Halle ausgebaut worden, die dann in Brand geriet. Ungeheure Arbeit ruhte von Bergleuten und Maurern geleistet werden, um ein Einsinken zu verhindern. — Durch Arbeitsverweigerung der jährlichen 15 Krantzhauer am Montag den 11. März er mußte im Stahlwerk die Zurücknahme einer Verfügung des Herrn Inspektors Oller erzwingen werden. So recht beleuchtet, wie die Herren Vorgesetzten denken. Haite der Herr doch angeordnet: „Wenn ein Krantzhauer nicht paieriert, wird er heruntergerufen und von den Krantzhauern vertrieben.“ Durch Antritt wurde noch der Arbeitserweiterung bekannt gegeben, daß bei der geringsten Drohung der Krantzhauerleute bestraft werden soll. — Diese gefährdeten Vorgänge zeigen, daß auch die oberölslebischen Kollegen anfangen, sich zur Wehr zu setzen. Unermüdliche Agitation und Willkür der in den Betrieben arbeitenden Kollegen für die weitere Ausbreitung unserer Organisation wird dahin führen, daß solche Vorgänge nicht passieren dürfen. Besonders wird auch die weitere Ausbreitung des Verbandes verhindern, daß der Herr Inspector, wie es jetzt wiederholt vorgemerkt ist, Sonntag nachts, wenn er sie in „schösslicher“ Stimmung befindet, einsach alles, was ihm in den Weg läuft, nach Hause schickt.

Rundschau.

Zur Abrechnung der Lokalkassen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für 1911.

Die Abrechnung der Lokalkassen des Verbandes bilanziert mit 9388.802,26 M. Die Einnahmen waren: Kassenbestand am 31. Dezember 1910: 3597.802,76 M., 20 Prozent von den Beiträgen 2774.679,37 M., Extrabeiträge der erwachsenen männlichen Mitglieder 2071.537,23 M., Extrabeiträge der weiblichen und jugendlichen Mitglieder 91.272,22 M., sonstige Einnahmen 51.192,37 M., von der Hauptstelle übertriefen 307.918,32 M., zusammen 9388.802,26 M.

In folgender Tabelle stellen wir die Ausgaben der

damals 950 Mitglieder zählte und ein Vermögen von 4 — vier — Mill aufwies. Im Juli 1892 wurde das Organ umgefaust und erhielt den Namen: *Sattler- und Tapetierer-Zeitung*. Doch 1896 wurde das Verhältnis mit dem Tapetiererverband gelöst. In Rücksicht auf eine Vereinigung beider Organisationen, die an der Abneigung der Tapetierer schied, wurde der Titel bis zum Juli 1900 fortgeführt und vor: da an in *Sattler- und Tapetierer-Zeitung* umgedeutet. Jahr lang war die Sattler-Zeitung das einzige Organ der österreichischen und der schweizerischen Studierengesellschaften, weshalb sie einmal in deutschem, französischem und tschechischem Texte herausgegeben werden musste. In jüngster Zeit schildert der damalige Redakteur Joh. Sassenbach seine Erfahrungen mit dem vielsprachigen Organ. Bis zur Verschmelzung der Verbände der Sattler und Tapetierer im Juli 1909 wurde der Titel Sattler-Zeitung beibehalten, um dann in Sattler- und Tapetierer-Zeitung umgewandelt zu werden. Seit dieser Zeit hat sich die Organisation kräftig entwidelt und ist die Auslage des Verbandsorgans ständig im Steigen begriffen.

Böttcher. Der Redakteur der *Deutschen Böttcher-Zeitung*, Genosse Friedrich Holtmann, konnte am 1. April sein 25jähriges Jubiläum feiern. Holtmann ist einer der Pioniere der Arbeiterbewegung unter den Böttchern. Unter diesen hatte der sozialistische Allgemeine Deutsche Arbeiterverein viele Anhänger. Aus diesem Grunde lehrten viele Böttcher dem Holzarbeiterverband den Rücken, weil dieser zur sogenannten Eisenacher Tätigkeit zählte. Holtmann im Verein mit zwei anderen verief zum 28. Juni 1878 einen allgemeinen Kongress der Böttcher nach Berlin ein. Dort wurde beschlossen, einen allgemeinen Böttcher- und Kupferverein mit dem Sieg in Berlin zu gründen. Dieser wurde durch den berühmten Staatsanwalt Leisendorf und den Berliner Volksgerichtspräsidenten Dr. Wodai nach einem halbjährigen Bestehen wegen angeblicher politischer Tätigkeit verboten. Das Material und der Kostenbetrag von 1000 M. konnten jedoch noch Leipzig bereitstellen. Hier wurde am 31. Dezember 1878 ein Kongress abgehalten, der heilest, den Böttcher und Kupferverein aufzulösen und den Bund der deutschen Böttcher mit dem Sieg in Leipzig zu gründen. Zu dessen Vorsitzendem wurde Holtmann gewählt. Auch diese Organisation wurde von den Behörden verfolgt. Um diese Verfolgungen möglichst unschädlich zu machen, wurde die bisher vom Bunde getroffene Krankenunterstützung einer neu zu gründenden Krankenkasse überlassen und dieser auch die zum genannten Zweck gesammelten Gelder zu überweisen. Nachdem der Sitz des Bundes nach Hamburg verlegt worden war, erfolgte dort wenige Wochen später die Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes. Erst im Jahre 1885 fingen die Böttcher wieder an, sich zu regen. Bei Gelegenheit einer Generalversammlung der Krankenkasse in Bremen wurde die Gründung eines Reiseunterstützungsbundes beschlossen. Dieser trat am 1. Januar 1886 ins Leben und ein Jahr später erschien er in der *Deutschen Böttcher-Zeitung* ein Organ, das bei Ernst in München gedruckt wurde. Redakteur und Verleger war Holtmann. Während der ersten drei Jahre mußte er die Redaktion nach der Tagesarbeit im Berufe erledigen. Außerdem war er noch Sekretär des Berliner Ortsvereins. Dazu kam noch die Sorge um die Familie (seine Kinder). Erst 1890 erfolgte seine Amtstellung. Am 1. Oktober 1891 fiedelte er nach Bremen über, dem Sieg des Verdienstes, wo dann auch der Druck der Böttcher-Zeitung erfolgte. Richtig sind dem Genossen Holtmann etliche gerichtliche Verfolgungen nicht erspart geblieben. Das ist das Los der Leiter der Arbeitergesetze. Auf jeden Fall kann Genosse Holtmann jedoch auf eine segensreiche Tätigkeit zurückblicken und wir schließen uns den Glückwünsten zu diesem Jubiläum an.

Gewerbegerichtliches.

Schadurbringung beim Konkurs. Haftet der Gesellschafter einer in Konkurs befindlichen offenen Handelsgesellschaft, der für Rechnung eines Konkursgläubigers eine der Gesellschaft übertragene Arbeit fertigstellte, für die Höhe der hierzu verwendeten Arbeiter? Kann er von diesen unter seiner neu angenommenen Firma verklagt werden? (Gewerbeordnung, Titel VII. — Urteil des Gewerbedreisatzes Berlin, Kammer 5, eingemeldet vom Vorsteher Magistrat Boelbing.) Der Kläger war seit 1907 als Monteur im Betriebe der Firma D. & R. in Hamburg-Mitte angestellt. Diese Firma wurde in die Firma D. & R. Inhaber D. & S. umgewandelt, auch bei dieser wurde Kläger beschäftigt. Diese Firma besteht am 17. Januar 1911 ihren Konkurs an. Es wurde darauf auf Antrag der Gläubiger des Konkurs über das Vermögen der Inhaber dieser Firma eröffnet. Dieser Konkurs schweigt nach Einer der Inhaber G. D. eröffnete dann im Juni 1911 ein Geschäft unter der Firma D. & R. Inhaber E. D., ohne die Schulden der Firma D. & R. Inhaber D. & S. zu übernehmen. Diese Firma wurde am 10. Oktober 1911 im Register des Königlichen Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen. Diese Firma, die Belegschaft, hat den Kläger am 9. Januar 1911 bei der hierigen Ortsaufnahme der Schlosser und verwandter Gewerbe in Berlin als ihren Arbeiter angemeldet. Der Kläger, welcher bei Ausführung der Aufträge aus seiner Stellung bei der Firma D. & R. Inhaber D. & S. ausgetreten war, arbeitete darum bei zwei Montagen, die diese Firma vor der Konkursanmeldung übernommen hatte, bei R. in Brüssel vom 4. bis 24. Mai 1911 und bei D. in Grindel vom 30. Juni bis 31. August 1911. Die Weiterführung dieser Montagen habe der Inhaber der Belegschaft, E. D., im Auftrage des Kundenbetriebs oder im Auftrage einzelner Gläubiger übernommen und diese habe den Kläger mit den von ihm damals tatsächlich geleisteten Arbeiten betraut. Von 3. bis 24. Mai 1911 war der Kläger, wie die Belegschaft angibt, bei ihr als Arbeiter tätig gewesen. Der Kläger behauptet, diese Arbeiten als gewöhnlicher Arbeiter der Belegschaft zu haben und fordert dafür die in der Belegschaft in Brüssel genommene Röhre im Betrage von 250,- M. in jedem Falle, die Belegschaft habe ihren Betrieb schon im September 1911 eröffnet.

Die Belegschaft bestreitet, ihren Betrieb schon im September 1911 eröffnet zu haben, und daß der Kläger als ihr gewöhnlicher Arbeiter tätig gewesen sei. Sie behauptet, dem Kläger seien die vorgenannten Montagenstätte bekannt gegeben und hiervon folgerte es, daß er in ihrem Dienst als gewöhnlicher Arbeiter tätig gewesen sei.

Die Belegschaft ist verurteilt.

Urteil des Gerichts: Aus der Zeugnis, daß die Belegschaft ihren Betrieb bereits im Juni 1911 eröffnet und den Kläger als ihren Arbeiter bei der Belegschaft angemeldet und daß der Inhaber der Belegschaft den Kläger mit der Ausführung der Arbeiten in Grindel beschäftigt habe, folgt, daß er diese Arbeiten als gewöhnlicher Arbeiter der Belegschaft ausgeführt hat. Der Inhaber, daß der Inhaber der Belegschaft diese Arbeiten nicht für seine Belegschaft ausgeführt, begeht dabei nicht die Namens eines Belegschaftsmitglieds des Klägers, welche Firma im Sinne gewöhnlicher Arbeiter der Belegschaft war, und dementsprechend, daß dieses Zeugnis der Inhaber der Belegschaft die Arbeiten in Grindel ausgeschlossen hat.

Es ist möglich, daß jemand mit jenen gewöhnlichen Arbeiten, die in seinem Dienst stehen und daher von ihm vorgenommen werden, Arbeiten für fremde Rechnung ausführen läßt. Die Belegschaft von Arbeiten für fremde Rechnung hat nichts zu tun. Die Ausführung der Ausstellung eines befreihenden Arbeitsverhältnisses mit einem bei dieser Arbeit beschäftigten Arbeiter, auch die Begründung eines Arbeitsverhältnisses zwischen diesem Arbeiter und dem fremden Auftraggeber zur Folge. Beimelk ist kein Rechtsstreit, das Belegschaft des gewöhnlichen Arbeitsverhältnisses in dieser Rolle anzusehen.

Da die Belegschaft aus der Firma ist, unter der ein gewisser Name Geschäft betreibt, so auch man erinnert, daß ein gewöhnlicher Arbeiter Arbeiter, der er im Auftrage des Gewerbeinhabers arbeitet und die im Auftrage der Belegschaft dieser Firma liegen, was man im Belegschaftsrecht untersucht wird, weil die Belegschaft den Betrieb der Firma D. & R. Inhaber D. & S. übernommen hat und weil

die Arbeiten aus dem Geschäft dieser Firma herrühren, im Betrieb des Einzelaufmanns ausgeführt, der es unter der Einzelfirma betreibt. Unter dieser Firma kann der Einzelaufmann verklagt werden (§ 17 des Handelsgesetzbuchs).

Bemerkt sei noch, daß selbst wenn der Inhaber der Belegschaft Firma mit seinem Auftraggeber vereinbart hätte, daß die streitigen Arbeiten nicht in dem unter der Firma D. & R. Inhaber D. & S. betriebenen Geschäft ausgeführt werden sollten, unter den obwaltenden Umständen doch anzunehmen wäre, daß der Inhaber der Belegschaft den Kläger bei der streitigen Arbeit in Grindel als gewöhnlichen Arbeiter in diesem seinem Gewerbebetriebe beschäftigt hat.

(Gewerbe- und Kaufmannsrecht, Nr. 5 vom 1. Februar 1912.)

Ein bedauerlicher Prozeß und seine Fortsetzung.

Am 29. März ds. Jrs. wurde in Dinkelsbühlchen Saalbau zu Stuttgart eine geschlossene Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins abgehalten, die nach den in norddeutschen Parteiblättern veröffentlichten Berichten aus der Feder Westmeiers wieder einer ähnlichen oder noch schöneren Verlauf hatte, wie schon so viele andere im Laufe der letzten Jahre. Wir hatten schon erfahren, daß gegen die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung ein „feiner Weber“ à la Göppingen zur Anwendung kommen sollte. Wir kamen ja der Anwendung dieses natürlichen Instruments mit großer Ruhe entgegen; da wir aber aus unseren früheren Erfahrungen wissen, daß unter dem Szepter Westmeiers in Stuttgarter Parteiveranstaltungen eine sachliche Diskussion über Parteangelegenheiten zu den Unmöglichkeiten gehört, jagen wir es nur, der Versammlung fernzubleiben. Nach den Westmeierschen Berichten behandelte die Versammlung zuerst den Fall Staloff (§. Nr. 10 der Metallarbeiter-Ztg.) und kam zu dem Schluss, der Rückzug des Landesvorstands nicht beizutreten, sondern den Ausschlußantrag weiter zu verfolgen. Der Bericht entstellt den Sachverhalt wiebesseres Weiser durch Verschweigen der Tatsache, daß dem Beschluss des Landesvorstands eine völlige Verständigung zwischen Staloff und dessen Ankläger vorausgegangen war. Staloff hatte sein Gedauern über seine Handlungswise ausgesprochen und der Geschlagene hatte sich damit zufriedengegeben. Welcher südländische Entwickelung Westmeier über den Fall fähig ist, das zeigte ja der Bericht über die Prozeßverhandlung in der Leipziger Volkszeitung, im Vorwort u. s. w. Er ist auch der Verurteile dag, weil er jeder Gewalttat so abholt ist, daß er im vorigen Jahre einem Redaktionskollegen gegenüber bereit war, den Kampf um die Schwäbische Tagwacht mit geistigen Waffen durch das Faustrecht zu erlegen. Nur dem Schutz eines Dritten verdankt es der Bedrohte, wenn er Westmeier's Fäuste nicht zu spüren bekam. Zum Falle Staloff bemerkten wir vorläufig nur noch, daß dieser die Tat im Affekt begangen hat, während Westmeier die ganze Geschichte in der Verantwortung nur infizierte, um die Stimmung zu schaffen, die er für seine Zwecke brauchte. Und weil er es will, soll einem alten, ergrauten Genossen (Staloff ist 55 Jahre alt) die politische Ehre abgesprochen werden, vor nicht einmal das bürgerliche Gericht eine ehrlose Handlung erblieb.

Das schärfsteren Urteil ist sehr instruktiv über die Scherbergergericht gegen die Metallarbeiter-Zeitung und speziell gegen Scherm verichtet Westmeier:

Die Metallarbeiter-Zeitung Nr. 10 vom 9. März hat, wie der Vorsitzende Westmeier ausführte, zu diesem Prozeß einen Kommentar gebracht, der von wissenschaftlichen Unwahrheiten und Beschimpfungen gegen die Parteileitung Stuttgart und einzelne Personen bestand. Die Aufnahme einer Verichtigung hat die Metallarbeiter-Zeitung abgelehnt. Aus der Mitte der Versammlung heraus wurde das parteiwidrigende Kreiseln des Staloffs der Metallarbeiter-Zeitung, Joh. Scherm, aufs schärfste kritisiert und die unheilvolle Rolle, die Scherm bei den verschiedenen Gelegenheiten in der Stuttgarter Parteiorganisation gespielt hat, beleuchtet. Die Versammlung beschloß mit überwältigender Mehrheit, gegen Scherm das Ausschlußverfahren einzuleiten. (Wortblatt, Halle a. S., Nr. 78 v. 2. April)

Als wir das lesen, haben wir unser Gemissen ernstlich erforscht. Und da haben wir gefunden, daß Scherm im vorigen Jahre bei der Delegiertenwahl für Zena allerdings eine unheilvolle Rolle gespielt hat. Er hat nämlich in einem Wahlprotest an den Parteitag die Namenhaftigkeit derer von Westmeier angefochten und es dadurch verschuldet, daß die rechtmäßig gewählten Delegierten zu ihrem Mandat kamen und daß Westmeier und Bullmer — was allerdings sehr „unheilvolle“! — nach Hause geschickt wurden. Scherm ist er darüber aber noch nicht, weil er eben ein verstorbenen Sünder ist. Welche „unheilvolle“ Tätigkeit die Metallarbeiter-Zeitung bei der Reichstagswahl entfaltet hat, ist allbekannt und geraden Schauderhaft für die Gegner gewesen. Damit verglichen war die Tätigkeit Westmeiers allerdings sehr „segensreich“. Wir erinnern uns an seine so friedliche Demonstration und den eindrücklichen Wahlgang zur Güte in der Göppinger Freien Volkszeitung, wovon wir in Nr. 2 der Metallarbeiter-Zeitung folgendes uns zu zitieren erlaubt hatten:

„Soz. unserer Regierung durch die Mehrheit der Landesversammlung lobte man: Nun aus der Deputierten aus Stuttgart hinzu! Durch die Zerritzen in mir einzig meine Güte zu wissen. Ich ganz sicher zu gehen, legte man auch noch die ungeheurelichen Bejeduldigungen in die Welt, um mir das Letzte, den guten Roman, zu zerreißen. Sammeln mit den törichten Lügen werden in Posen hergestellt und verfaßt, Kriege mit Menschenlos, offene Kriegerien mit den tollen Schändungen mit zugezahlt. Die ehemaligen Schriftsteller könnten zufrieden sein. Ich bin wilde geworden des Romances mit unzähliger Niedertracht und Gewalt. Ganz vor, daß meine beiden Kinder totkrank darüberliegen, während der Sohn hinter einem Gitter liegt für sein Elterntum für die Arbeiterklasse. Der Sohn ist in die Erfahrung, daß Arbeiter, ohne Land keine ist, dieser blauwürtigen Auszugsrechte und Geschäftszweckes zu gewinnen.“ Das Recht, mit Weib und Kind in Stuttgart zu hängen, ichen endlich sicher zu wissen. Das ganz sicher zu gehen, legte man auch noch die ungeheurelichen Bejeduldigungen in die Welt, um mir das Letzte, den guten Roman, zu zerreißen. Sammeln mit den törichten Lügen werden in Posen hergestellt und verfaßt, Kriege mit Menschenlos, offene Kriegerien mit den tollen Schändungen mit zugezahlt. Die ehemaligen Schriftsteller könnten zufrieden sein. Ich bin wilde geworden des Romances mit unzähliger Niedertracht und Gewalt. Ganz vor, daß meine beiden Kinder totkrank darüberliegen, während der Sohn hinter einem Gitter liegt für sein Elterntum für die Arbeiterklasse. Der Sohn ist in die Erfahrung, daß Arbeiter, ohne Land keine ist, dieser blauwürtigen Auszugsrechte und Geschäftszweckes zu gewinnen.“ Das hat mich gekrochen.“

Der Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs wünschte eine legitime Richtigkeit für die Fleißigkeitsmoral letzter nicht genugend zu würdigen, es war schwieig, folgendes zu veröffentlichen:

„Der Elterntum der Mehrheit. Unter Vermittelndheit und vom Berater der Nationalsozialisten Partei in Stuttgart wird im ganzen Soße ein Plausch vertrieben, wonit die Veröffentlichung des Genossen Scherm in der Göppinger Freien Volkszeitung am 18. Dezember 1911 gegen den nationalsozialistischen Partei auszuhändigen bestrebt wird. Dieses Verbrechen einer politischen Partei, die Ausschaltung eines Genossen, die lediglich seine persönliche Ansicht nach bestehenden Differenzen darüber, ob Wahlzettel erlaubt, überzeugte wir richtig der Beurteilung der

Alte die Richtigkeit, die als anspruchsvolles Organ der Belegschaft der Landesversammlung verurtheilt in Betracht kommt, fallen wir ja, daß die Landesversammlung im September 1911, nachdem eine gute Lang der Elterntum innerhalb der Nationalsozialistischen Partei entschieden hatte, die Ausschaltung aller in Betracht kommenden Belegschaften bestrebt hat. Der Ausschluß dieser Belegschaft erfolgte am 1. Oktober. Dem Genossen Scherm wurde jedoch das volle Recht bis zum 31. Dezember 1911 im Betrage von 775,- M. ausgesetzt. Sein im Juli 1911 war auf Verlangen der beiden Parteisekretariate (Landesvorstand und Landeskomitee) dem Genossen Scherm bei freudigem Ausschluß aus der Landesversammlung entzogen worden, deren plötzlicher Rückkehr zu werden, mit einem kleinen Zeichnung dem 200,- M. Genossen Scherm hat dieses

Angebot abgelehnt. Somit kann von niemand gegen betantworbliche Organe der Partei der Vorwurf der Maßregelung oder gar der planmäßigen Aushungierung erhoben werden.

Stuttgart, 29. Dezember 1911.

Der Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs.

Es war wohl nur die Rücksicht auf den Wahlkampf, die den Landesvorstand abhielt, weiter auszuholen. Sonst hätte er feststellen können, daß derselbe Westmeier, der der Welt in herzbrechender Weise vorgaukelt, daß man ihn mit Weib und Kind aushungern wolle, wiederholt in Stuttgarter Parteiveranstaltungen verkündet, ihm seien Stellungen mit 1000 M. mehr Gehalt angeboten, als er in Stuttgart bezog, aber er nehme sie nicht an, weil er in Stuttgart unentbehrlich sei, das heißt, weil er hier den Parteistand fortsetzen wolle. Er hätte mitteilen können, daß Westmeier in der Tagwachtredektion genau wie in seiner früheren Redaktionssstellung in Hannover seine eigenen Kollegen in der schmäleren Weise bekämpft hat, so daß vier Redakteure die Flucht in die Öffentlichkeit ergreifen mußten. Er hätte erkläre müssen, daß Westmeier gegen jeden Parteigenossen, der ihm im Wege steht, mit den skrupelloseren Mitteln vorgeht. Er hätte auch die übrigen Behauptungen des Göppinger Briefes ins Licht der Wahrheit rücken können.

Was der Landesvorstand nicht zu würdigen wußte, stand um so mehr die Anerkennung der Gegner: der berüchtigte Reichsverband bemächtigte sich der Sache, wie die Genossen im Reiche ja erfahren haben. Die Nationalliberalen Württembergs eröffneten den Wahlkampf mit dem Westmeierbriefe und beschlossen ihn damit am Wahltag. Diese Anerkennung durch die Gegner wirkte selbst auf Westmeier offenbar so eindrucksvoll, daß er in der am Wahltag in der Biederhalle abgehaltenen Versammlung dafür wie das leidhaftige böse Genossen. Das hatte seinen Grund. Wenigstens haben wir in der Versammlung von uns persönlich gänzlich unbekannten Teilnehmern Reden gehört wie: „Wenn der Heldenbrand durchfällt, dann geht's noch einem andern fügleicht, der hockt da drüber.“ Erst dann, als unser Wahltag — trotz Westmeier — stand, dann wagte auch Westmeier noch wieder mit einer von den Wahlungsgeschäften Reden hervor, die keiner so schön zu halten versteht, wie er. In der Freude über den Sieg ließen sich die Versammler die Komödie gefallen, die ihnen da vorgespielt wurde.

Aber alle die „segensreiche“ Tätigkeit, die Westmeier in Stuttgart und in Württemberg schon geleistet hat, fand leider nicht die Anerkennung der Landesversammlungen. Die von 1910 votierte gegen ihn und die von 1911 erklärte sich sogar zu folgender, mit erdrückender Mehrheit angenommener Resolution:

„Die Landesversammlung spricht ihre schärfste Missbilligung darüber aus, daß Genosse Westmeier die in der Redaktion bestehenden Differenzen, die vor dem Landesvorstand auszutragen waren, nicht nur durch breite Reden in Stuttgarter Parteiveranstaltungen, sondern auch durch Verschärfung vertraulicher Schriftstücke und zuletzt durch die Drucklegung der auf dieser Landesversammlung verbreiteten Broschüren zu einem Parteistand als sich im Sorte gestalteten, sondern den Kampf gegen die Mehrheit ausspielen ließ und eine Provokation gegen die Mehrheit des Landes einleitete bis zu dem Höhepunkt seines Schwindelbriefes in der Göppinger Freien Volkszeitung. Die Freiheit eines solchen Beispiels der Disziplinlosigkeit, wie es Westmeier gegeben, zeigte sich besonders deutlich in den letzten Wochen in Göppingen. Dort hatten sich Mitglieder unseres Verbandes bestimmt lassen, eine statutenwidrige Versammlung einzuberufen und den Beschluss zu fassen: Der Vorstand solle den Geschäftsführer Kollegen Widmann entlassen, im andern Falle solle die Beitragsszahlung verweigert werden! Und warum sollte Widmann entlassen werden? Weil er als Beisitzer im Vorstand der Ortskommunisten der Ausschaffung war, daß auch der Kontrolleur Kinkel seine Verpflichtungen richtig erfüllen müsse. Die betreffenden Kollegen haben inzwischen infolge der energetischen Maßregeln des Vorstandes zurücktreten und einsehen müssen, daß ihr Beschluss ungültig ist, daß sie sich eventuell nur selbst schaden würden.“

Da wir gerade bei Göppingen sind, sei gleich noch ein Punkt erwähnt. In der Göppinger Freien Volkszeitung war am 29. März (am Tage der Stuttgarter Parteiveranstaltung) eine Notiz erschienen. Darin wird auf Grund einer Nachricht des regierungsoffiziellen Büros Wolff davon gesagt, in der Budgetkommission des Reichstags hätten die Genossen Noske und Süderholm eine unerhörte Aktion zugunsten des kolonialen Militarismus unternommen, indem sie 650.000 M. für die Erhöhung der Schutztruppenstärke in Kiautschou bewilligt. Dazu wurde im Göppinger Blatt wie folgt standisiert:

„Das ist die erste Probe der revisionistischen positiven Arbeit. Wir werken diese Aktion mit aller Entschiedenheit durch. Die Partei selbst muß sie mit aller Schärfe zurückweisen; sie kann nicht Schuld er mit sich treiben lassen.“ Ferner aber ist unbedingt zu verlangen, daß die Fraktion Mittel und Wege findet, jedem einzelnen Fraktionsmitglied gegenüber den Gewaltübungen der Partei zur Geltung zu bringen und derartige Seitenstürze unmöglich zu machen.“ Diese positive Arbeit, die hier im Reichstag geschehen ist, ist positive Sicherungsarbeit an der Partei. Da muß eine feste allgemeine Haltung geboten werden.“

Die Chemnitzer Polizei stimmte bemerkte dazu: „Schindler wird nur mit den Parteigenossen getrieben, denen solche Delikte vorgezeigt werden. Der Sachverhalt ist folgender: Kein Mann mehr Besitzung für Kiautschou ist gefordert und bewilligt worden. Wie alle anderen Märkte, die nennenswerte wirtschaftliche Werte in China zu vertheidigen haben, hat auch Deutschland aus Anlaß der chinesischen Revolutions-Truppen bereit gehalten, die der Besetzung von Kiautschou entzogen wurden. Wie wenig er die Unterhaltung deutscher Soldaten in Kiautschou billigt, hat gerade Genosse Noske durch seine Reden wiederholt im Reichstag bewiesen. Die Regierung hat aus Anlaß der Kriegszeit 500 Mann aus Kiautschou nicht zum vorgelegten Vertrag übernommen. Die Soldaten sollen auch noch einige Zeit draufher bleiben. Zu entscheiden war in der Kommission die Frage überhaupt nicht, ob Sozialdemokraten es billigten, daß die Regierung sehr große Handelsinteressen im Kaiserreich und Leben und Eigentum deutscher Kaufleute gegebenenfalls militärisch

